

Pädagogische Konzeption

[Stand 08/2025]



Kindertagesstätte „Fuchsberge“

Westverbinder 2
14974 Ludwigsfelde
kita-fuchsberge@mail.de
03378/ 8297803

Ansprechpartner

Einrichtungsleitung
Frau Meike Glau

stellv. Einrichtungsleitung
Frau Julia Nickel

Träger
Stadt Ludwigsfelde

Inhaltsverzeichnis

1. Die Einrichtung stellt sich vor	4
1.1 Der Träger	5
1.2 Die Lage der Kindertagesstätte	5
1.3 Das soziale Umfeld	5
1.4 Die Räume und das Außengelände	2
1.5 Die Gruppenstrukturen	3
1.6 Das Personal	3
1.7 Die Öffnungs- & Schließzeiten	4
1.8 Die An- & Abmeldung der Kinder	5
1.9 Die Versorgung/ Ernährung	5
2. Der gesetzliche Auftrag	6
3. Die pädagogische Arbeit in der Einrichtung	12
3.1 Schwerpunkt - Situationsansatz	13
3.2 Die erweiterten Grundsätze elementarer Bildung	14
3.2.1 Sprache und Kommunikation	
3.2.2 Mathematik	
3.2.3 Körper und Gesundheit	
3.2.4 Bewegung und Sport	
3.2.5 Natur und Technik	
3.2.6 Ästhetik und Musik	
3.2.7 Kinderrechte, Menschenrechte und Demokratie	
3.2.8 Philosophie, Ethik und Religion	
3.2.9 Nachhaltige Entwicklung	
3.2.10 Digitale Medien	
3.3 Die Beteiligung und Rechte der Kinder	7
3.3.1 Partizipation	
3.3.2 Kinderrechte	
3.4 Kinderschutz	20
3.5 Die Beobachtung und Dokumentation	21
3.6 Der Tagesablauf	23
4. Die Übergänge gestalten	25
4.1 Die Eingewöhnung (Übergang Familie-Kindertagesstätte)	25
4.2 Der Übergang Krippe-Kita	27
4.3 Der Übergang Kita-Vorschulbereich	27
4.4 Der Übergang Vorschulbereich-Schule	28

5. Die Zusammenarbeit in der Einrichtung.....	28
5.1 Die Rolle der Leitung	29
5.2 Die Zusammenarbeit mit dem Träger	30
5.3 Die Zusammenarbeit im Team	30
5.4 Die Zusammenarbeit mit Auszubildenden/ Praktikanten	31
5.5 Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	32
5.6 Die Zusammenarbeit mit den Schulen	33
5.7 Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	33
5.8 Der Kita-Ausschuss	34
6. Die Öffentlichkeitsarbeit	35
7. Das Qualitätsmanagement.....	35
7.1 Die Qualitätssicherung und -überprüfung.....	37
7.2 Das Beschwerdemanagement.....	37
7.2.1 Das Beschwerdemanagement für Kinder.....	38
7.2.2 Das Beschwerdemanagement für Eltern.....	39
7.2.3 Das Beschwerdemanagement für Mitarbeiter	40
7.3 Die Konzeptionsfortschreibung	40
7.4 Die Fortbildungen	41
7.5 Die Teambesprechungen.....	41
7.6 Die Mitarbeitergespräche	42
8. Datenschutz	46

1. Die Einrichtung stellt sich vor

Unsere Kindertagesstätte „Fuchsberge“ versteht sich als ein lebendiger Bildungs- und Erfahrungsort, in dem Kinder individuell begleitet, in ihrer Entwicklung gestärkt und zur aktiven Teilhabe ermutigt werden. Leitgedanke unseres pädagogischen Handelns ist das Zitat von François Rabelais:

„Ein Kind ist kein Gefäß, das gefüllt, sondern ein Feuer, das entzündet werden will.“

Wir arbeiten auf der Grundlage des Situationsansatzes, der es uns ermöglicht, die Lebenswelt und aktuellen Interessen der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei greifen wir ihre Themen auf, gestalten entsprechende Lernimpulse und machen gemeinsam Erfahrungen, die sie spielerisch – durch Erkunden, Beobachten, Besprechen und Experimentieren – mit ihrer Umwelt vertraut machen.

Im Mai 2022 wurde der Grundstein für unsere neue Einrichtung gelegt. In den darauffolgenden Monaten entstand auf zwei Etagen ein moderner, kindgerechter Bildungsort, dessen Räume schrittweise mit Leben gefüllt wurden.

Heute bietet die Kindertagesstätte Platz für bis zu 235 Kinder im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Auf einer großzügig gestalteten Innenfläche sowie einem weitläufigen Außengelände finden Kinder vielfältige Möglichkeiten, um sich auszuprobieren, zu spielen, zu lernen, zu lachen und gemeinsam zu wachsen.

Einen besonderen Stellenwert nimmt in unserer pädagogischen Arbeit der gewählte Schwerpunkt „Natur, Gesundheit und Bewegung“ ein. Dieser fließt sowohl in unsere Alltagsgestaltung als auch in gezielte Angebote ein. Ziel ist es, den Kindern nicht nur eine bewusste Wahrnehmung ihres Körpers und ihrer Umwelt zu ermöglichen, sondern auch langfristig einen gesundheitsfördernden Lebensstil zu fördern.

1.1 Der Träger

Unsere Einrichtung befindet sich in der Trägerschaft der Stadt Ludwigsfelde. Die Kontaktdaten unseres Trägers lauten wie folgt:



Stadt Ludwigsfelde
Fachbereich Kindertagesbetreuung
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Internetseite: www.ludwigsfelde.de
E-Mail Adresse: kita@ludwigsfelde.de

Frau Keller
(Leitung Fachdienst Kindertagesbetreuung) 03378/ 827 105
Frau Kühn
(Sachgebiet Bildung, Jugend,
Soziales und Sport) 03378/ 827 155
Frau Brunsch
(Sachgebiet Personal) 03378/ 827 244

1.2 Die Lage der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte „Fuchsberge“ befindet sich im Westverbinder 2, 14974 Ludwigsfelde, Nahe eines ruhigen Wohngebietes. Westlich der Einrichtung liegt ein großes Waldgebiet, das in der Bevölkerung unter dem Namen „Fuchsberge“ bekannt ist. Viele Ludwigsfelder verbinden mit diesem Ort positive Kindheitserinnerungen. Ziel unserer Einrichtung ist es, diese Erfahrungen weiterzugeben und den Kindern ein Gefühl von regionaler Identität zu vermitteln. Daher haben wir uns bewusst für den Namen „Kindertagesstätte Fuchsberge“ entschieden. Im Norden wird das Grundstück durch die Autobahn A10 und den Westverbinder begrenzt, der als Verbindung zwischen den Stadtteilen Ludwigsfeldes dient. Durch die zentrale Lage innerhalb der Kernstadt ist die Kita gut zu erreichen – sowohl zu Fuß als auch mit dem Fahrrad oder dem Auto. Gleichzeitig bietet sie günstige Voraussetzungen, um den Kindern ihre Stadt sowie den umliegenden Sozialraum näherzubringen.

1.3 Das soziale Umfeld

Ein wertschätzendes, anregendes und sozial vielfältiges Umfeld bildet die Grundlage für die positive Entwicklung jedes Kindes in unserer Kindertagesstätte.

Die Kita „Fuchsberge“ wird von Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet Ludwigsfelde sowie aus den umliegenden Ortsteilen besucht. Dabei spiegelt unsere Einrichtung die Vielfalt der Gesellschaft wider: Kinder aus unterschiedlichen sozialen, kulturellen und familiären Hintergründen finden bei uns einen Platz zum Wachsen und Mitgestalten.

Wir verstehen Vielfalt als Chance und gelebte Normalität. Unabhängig von Herkunft, Sprache, Einkommen oder individuellen Bedürfnissen heißen wir alle Kinder und Familien herzlich willkommen. Wir fördern einen respektvollen, offenen Umgang miteinander und gestalten unseren Alltag bewusst inklusiv – mit dem Ziel, jedem Kind Teilhabe und Zugehörigkeit zu ermöglichen

1.4 Die Räume und das Außengelände

Für die Betreuung unserer Kinder stehen uns insgesamt zehn nahezu identisch aufgebaute Gruppeneinheiten, bestehend aus je zwei Gruppenräumen, einem Sanitärbereich und einer Garderobe, zur Verfügung.

Im Erdgeschoss befinden sich vier Gruppeneinheiten des Krippenbereiches (Frösche, Eichhörnchen, Bienen, Glühwürmchen), der große Bewegungsraum, das Leitungsbüro sowie die Küche, Personal-, Technik- und Lagerräume. Im Obergeschoss stehen uns sechs Gruppeneinheiten für den Elementarbereich (Hasen, Rehe, Waldmäuse, Igel, Waldkäuzchen, Rotfuchs) zur Verfügung. Auf dieser Ebene befinden sich im Weiteren folgende Funktionsräume:

- Kreativraum
- Sprachförderaum
- Musik- und Entspannungsraum
- Kinderküche

Für eine sichere und reibungslose Bring- und Abholsituation steht den Familien ein eigener, großzügiger Parkplatz direkt an der Kindertagesstätte zur Verfügung. Ebenso gibt es Fahrradstellplätze sowie Unterstellungsmöglichkeiten für Kinderwagen.

Der Außenbereich der Kita ist in zwei Spielareale unterteilt – ein altersgerechter Garten für die Krippenkinder sowie ein großer Spielplatz für den Elementarbereich. Diese ermöglichen den Kindern ein abwechslungsreiches Freispiel und dem pädagogischen Fachpersonal viele Möglichkeiten Lernangebote anzubieten.

Der Spielbereich für Kinder unter drei Jahren befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Gebäude und ist speziell auf die Bedürfnisse der Jüngsten abgestimmt. Ausgestattet ist dieser Bereich mit Sandkästen, die durch Sonnensegel beschattet werden, einem sicheren Klettergerüst für Kleinkinder, Fahrzeugwegen sowie einer Nestschaukel.

Der Spielbereich für Kinder ab drei Jahren bietet vielfältige Bewegungs- und Spielmöglichkeiten. Hier stehen unter anderem eine große Kletterkombination mit Rutsche, weitere Sandkästen mit Sonnenschutz, eine Matschstrecke, Fahrzeugwege, sowie eine Doppelschaukel zur Verfügung. Rückzugsmöglichkeiten laden zum Verweilen ein, während eine weitläufige Wiese Raum zum Toben, Fußballspielen und für gemeinsame Feste bietet. Für 2026 ist außerdem geplant an den bestehenden Fahrzeugschuppen ein Carport anzubauen, um den Kindern zu ermöglichen, eigenständig Fahrzeuge zu holen und wieder unter zu stellen.

1.5 Die Gruppenstrukturen

Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr betreuen wir unsere Krippenkinder in altersgemischten Gruppen.

Ungefähr zum Zeitpunkt des dritten Geburtstages der Kinder erfolgt dann ein Wechsel, in den Elementarbereich (siehe Punkt 4. „Übergänge gestalten“). Dies hängt sowohl von den verfügbaren Platzkapazitäten in unserer Einrichtung als auch vom individuellen Entwicklungsstand der Kinder ab.

Unsere Elementarkinder werden ebenfalls in altersgemischten Gruppen betreut. Erst im Jahr vor dem Schuleintritt erfolgt ein erneuter Wechsel in eine altershomogene Gruppe, um die Kinder bestmöglich auf deren Schuleintritt vorbereiten zu können.

1.6 Das Personal

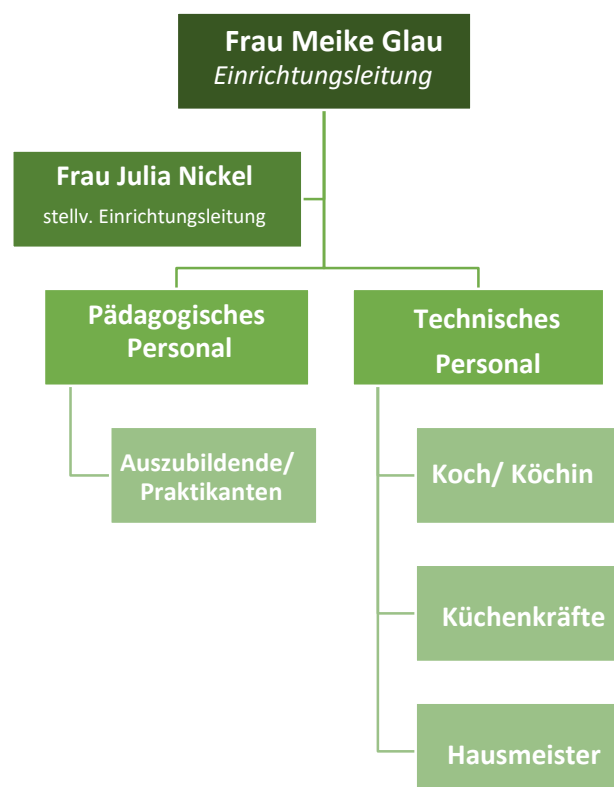
Auf der Grundlage der Kita-Personalverordnung hat der Träger der Einrichtung „für die notwendige Ausstattung mit pädagogischem Personal der Kindertagesstätte sowie für einen effektiven, an den Betreuungsnotwendigkeiten orientierten Personaleinsatz Sorge zu tragen.“

Kita-Personalverordnung Abschnitt 1, § 1

Gemäß der oben genannten Verordnung werden unsere Kinder in der Einrichtung von staatlich anerkannten Erzieher*innen, sowie Auszubildenden mit einem unterschiedlichen Stundenvolumen betreut.

Unser Team besteht aus dem pädagogischen Personal, der Einrichtungsleitung, der stellvertretenden Einrichtungsleitung sowie aus dem technischen Personal.

Organigramm der Kindertagesstätte „Fuchsberge“



1.7 Die Öffnungs- & Schließzeiten

Unsere Einrichtung ist montags bis freitags von 6:00 bis 17:30 Uhr geöffnet. Unsere Einrichtung hat grundsätzlich an allen gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Die vom Kita-Ausschuss beschlossenen Schließzeiten sind in der Regel zwischen Weihnachten und Neujahr, an Brückentagen und an jährlich drei Teamfortbildungstagen.

Die Bekanntgabe der zukünftigen Schließzeiten erfolgt stets nach Beschluss des Kita-Ausschusses, meist aber zu Beginn eines neuen Kitajahres. Diese werden im Anschluss öffentlich ausgehängen.

Über die jährlichen drei Fortbildungstage, an denen das gesamte Team teilnimmt und die Kindertagesstätte geschlossen ist, wird frühestmöglich informiert.

1.8 Die An- & Abmeldung der Kinder

Anmeldung der Kinder

Bei der Neuaufnahme von Kindern wird ein Betreuungsvertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger unserer Einrichtung geschlossen. Dieser regelt die gesetzlichen Grundlagen der Betreuung und die Betreuungsstunden.

Ebenfalls muss bei der Neuaufnahme eine ärztliche Bescheinigung über die Unbedenklichkeit der Aufnahme in die Einrichtung und der Nachweis über den vollständigen Masernschutz eingereicht werden.

Abmeldung der Kinder

Eine Abmeldung des Kindes, zum Beispiel auf Grund von Krankheit oder Sonstigem, hat bis spätestens 8 Uhr zu erfolgen. Bei Nichtinformation ist laut dem abgeschlossenen Betreuungsvertrag für den Fehltag Essensgeld zu entrichten.

Die Kündigung eines bestehenden Betreuungsvertrages hat ausschließlich beim Träger zu erfolgen.

Abholung der Kinder

Die Eltern haben die Möglichkeit (Dauer-)Vollmachten für die Abholung des Kindes/ der Kinder an Dritte zu erteilen. Über diese Vollmachten ist die Kindertagesstätte unverzüglich zu informieren. Gleichzeitig sind diese Vollmachten nur in schriftlicher Form gültig. Eine telefonische Erklärung, beziehungsweise Vollmacht, kann zum Schutz der Kinder nicht akzeptiert werden.

Bei der Abholung des Kindes/ der Kinder ist ein Personaldokument mitzuführen.

1.9 Die Versorgung/ Ernährung

Wir bieten in unserer Kindertagesstätte Vollverpflegung an. Das bedeutet, dass wir unseren Kindern Frühstück, Mittagessen und Vesper bereitstellen. Diese Mahlzeiten werden täglich frisch und gesund von unserem Küchenpersonal zubereitet.

Besonders wichtig ist uns, dass wir den Kindern gesunde, abwechslungsreiche und vollwertige Mahlzeiten anbieten. Aus diesem Grund stehen den Kindern zu jeder Mahlzeit Obst und Gemüse zur freien Verfügung.

Neben ungesüßtem Tee und Wasser, sowohl mit als auch ohne Sprudel, verfolgen wir eine zuckerarme Ernährung. Gemäß den Empfehlungen der DGE verwenden wir qualitativ hochwertige Fleisch- und Fischprodukte in unserer Verpflegung und bieten regelmäßig fleischfreie Tage oder Menüs an, um vielfältige Ernährungsbedürfnisse und Vorlieben zu berücksichtigen.

2. Der gesetzliche Auftrag

Die Kindertagesstätten sind familienergänzende Einrichtungen, deren Arbeit an rechtliche Grundlagen gebunden ist. Diese bilden sich aus dem Kindertagesstätten Gesetz (KitaG) des Landes Brandenburg, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), den Forderungen unseres Trägers und den erweiterten Grundsätzen der elementaren Bildung des Landes Brandenburg.

Neben der Betreuung hat die Kindertagesstätte den Auftrag, die Kinder auf dem Weg zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten. Wir unterstützen und ergänzen die Erziehung und Bildung in der Familie und helfen Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

Diesen Auftrag umfasst die „Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

SGB VIII § 22 Grundsätze der Förderung, Absatz 2 und 3

Weiterhin erfüllen Kindertagesstätten „[...] einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag. Die Bildungsarbeit der Kindertagesstätte unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, [greift diese auf, erweitert sie und] fordert ihre eigenaktiven Bildungsprozesse heraus [...]“.

Auszug aus dem Kindertagesstätten-Gesetz des Landes Brandenburg § 3 / Absatz (1

Um diese Aufträge bestmöglich umsetzen zu können, berücksichtigen wir, wie bereits erwähnt, das Alter und den Entwicklungsstand, individuelle Fähigkeiten sowie die Lebenssituation, die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und die ethnische Herkunft.

Weiterhin dienen uns als Grundlage unserer täglichen pädagogischen Arbeit die im Jahr 2024 vorgestellten erweiterten Grundsätze der elementaren Bildung des Landes Brandenburg. Diese sind ein moderner Leitfaden zur Erziehung und Förderung von individuellen und allgemeinen Stärken.

Im Punkt 3.1 „Die erweiterten Grundsätze elementarer Bildung“ erläutern wir Ihnen detailliert, wie wir die erweiterten Grundsätze der elementaren Bildung in unserer Kindertagesstätte umsetzen.

3 Die pädagogische Arbeit in der Einrichtung

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind in seiner Einzigartigkeit. Wir begegnen jedem Kind mit Achtung und Wertschätzung, erkennen seine individuellen Ressourcen an und fördern seine ganzheitliche Entwicklung. Unser pädagogisches Handeln basiert auf fundierten Entwicklungs- und Lerntheorien. Wir gestalten Lernprozesse anregend und methodisch vielfältig, um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen der Kinder gerecht zu werden. Dabei legen wir Wert auf Partizipation und beziehen die Kinder aktiv in unseren Alltag ein. Unsere fachliche Kompetenz zeigt sich ebenfalls in der Befähigung, die Grenzen zwischen Unterstützung und Eigenständigkeit der Kinder zu erkennen.

Bildung und Erziehung ist für uns eine gemeinsame Aufgabe von Erziehungsberechtigten und

Bildungsstätte. Dies setzt Bindung und Beziehungsarbeit voraus. Unser Ziel ist nicht nur aus diesem Grund eine gleichberechtigte Erziehungs- & Bildungspartnerschaft, zwischen Ihnen und uns.

Alle Erzieher*innen unserer Einrichtung legen Wert auf eine gewaltfreie, ehrliche, offene und wertschätzende Kommunikation mit den Kindern, aber auch mit den Erziehungsberechtigten.

verkürzter Auszug von <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildung-erziehung-betreuung/917/>

3.1 Schwerpunkt – Situationsansatz

Beim sozialpädagogischen Konzept des *Situationsansatzes* liegt der Schwerpunkt auf der Begleitung von Bildungs- und Lebensbewältigungsprozessen von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam wird das Ziel der Autonomie, Solidarität und Kompetenz der Kinder angestrebt.

Im Situationsansatz werden aktuelle Themen und Schlüsselsituationen der Kinder aufgegriffen und im Alltag in pädagogischen Angeboten weiter besprochen, vertieft und ausgearbeitet. Das hat den Vorteil, dass die Kinder in „realen Situationen“ lernen und die innere Lernmotivation gesteigert wird.

Die Partizipation im Alltag und somit Mitbestimmung der Kinder über die aktuellen (Lern)Inhalte ist von großer Bedeutung.

Gemeinsam als Team der Kindertagesstätte „Fuchsberge“ haben wir uns außerdem dazu entschieden, uns dem Schwerpunkt „*Natur, Bewegung und Gesundheit*“ anzunehmen. Wir sehen dies als Prozess und befinden uns schon auf einem guten Weg.

Das heißt, dass wir in unser alltäglichen pädagogischen Arbeit ein besonderes Augenmerk auf ...

... die Natur legen.

Darunter verstehen wir beispielsweise:

- 3.1..1 die Vermittlung von grundlegendem Wissen über die (einheimische) Flora und Fauna,
- 3.1..2 regelmäßige Ausflüge in die Umgebung (Park, Feld, Wald, ...),
- 3.1..3 die Beobachtung der Natur, samt ihrer Phänomene,
- 3.1..4 das Kennenlernen der Jahreszeiten mit ihren charakteristischen Merkmalen,
- 3.1..5 das Kennenlernen des Umgangs mit Naturmaterialien,
- 3.1..6 das Anlegen und die Pflege von Hochbeeten,
- 3.1..7 das Achtgeben auf die Natur
- 3.1..8 das Pflegen der Natur (Müllvermeidung, Recycling, ...),
- 3.1..9 die kindgerechte Vermittlung von Pflanzen- & Kräuterkunde.,
- 3.1..10 das barfuß-laufen auf der Freifläche.

... die Bewegung legen.

Unter diesem Punkt verstehen wir beispielsweise:

- 3.1..11 täglich ausgedehnte Spielzeiten an der frischen Luft,
- 3.1..12 regelmäßige Besuche im kitaeigenen Bewegungsraum,
- 3.1..13 regelmäßige Bewegungs- und Sportangebote,
- 3.1..14 Spaziergänge in der Umgebung,
- 3.1..15 insgesamt dem natürlichen Bewegungsdrang des Kindes nachzugehen

... die Gesundheit legen.

Hierzu zählt für uns zum Beispiel:

1. das spielerische Näherbringen gesunder Ernährung (Besuch auf dem Markt, Zubereitung gesunder Speisen gemeinsam mit den Kindern in der Kinderküche,...),
2. das Anlegen und die Pflege von Hochbeeten (Kennenlernen von Nutzpflanzen, ...),
2. BEWEGUNG VORRANGIG AN FRISCHER LUFT BEI JEDER WITTERUNG
3. die Körperhygiene,
4. kranke Kinder haben das Recht zu Hause zu bleiben und in Ruhe zu genesen

3.2 die erweiterten Grundsätze elementarer Bildung

Die in den erweiterten Grundsätzen elementaren Bildung des Landes Brandenburg beschriebenen Bildungsbereiche dienen der Planung und der Auswertung unserer pädagogischen Arbeit und unterstützen uns dabei, die Lernprozesse jedes einzelnen Kindes gezielt zu fördern und zu beobachten. Diese Grundsätze sind nicht als abgrenzbare Bereiche anzusehen.

Bei den zehn erweiterten Grundsätzen handelt es sich um:

1. Sprache und Kommunikation
2. Mathematik
3. Körper und Gesundheit
4. Bewegung und Sport
5. Natur und Technik
6. Ästhetik und Musik
7. Kinderrechte, Menschenrechte und Demokratie
8. Philosophie, Ethik und Religion
9. Nachhaltige Entwicklung
10. Digitale Medien

3.1.1 Sprache und Kommunikation

In unserer Einrichtung verstehen wir Sprache als Schlüssel zur Kommunikation, zum Denken und zur Entwicklung von Identität. Wir achten und fördern alle Sprachen der Kinder – Familien- und Zweitsprachen, Dialekte sowie Gebärden- und Regionalsprache – und schaffen dafür wertschätzende und vielfältige Sprachräume. Da jedes Kind seinen individuellen Sprachentwicklungsweg mitbringt, unterstützen wir sie mit anregenden und motivierenden Angeboten, sodass sie vielfältige und positive Erfahrungen mit Sprache machen können.

Auszug aus erweiterte Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, Seite 213

Die Sprachförderung ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Im Morgenkreis schaffen wir täglich Gelegenheit zum gemeinsamen Erzählen, Singen, Reimen und zum Austausch von Erlebnissen, sodass Kinder Sprache in einem vertrauten und sinnvollen Zusammenhang erleben. Unsere Räume sind sprachförderlich gestaltet und regen durch Bücher, Bilder und Plakate zum Sprechen und Zuhören an. Wir sehen uns Erwachsene als sprachliche Vorbilder und begleiten die Kinder im Alltag durch bewusstes Sprechen, aktives Zuhören und eine klare, wertschätzende Kommunikation.

Darüber hinaus gestalten wir vielfältige pädagogische Angebote, in denen Sprache gezielt gefördert und mit anderen Bildungsbereichen verknüpft wird.

Einen besonderen Schwerpunkt unserer Einrichtung bildet die Arbeit im Sprachförderraum: Zwei Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung haben die Weiterbildung zur kompensatorischen Sprachförderung erfolgreich abgeschlossen und bieten dort täglich für zwei Stunden eine intensive und individuelle Sprachförderung für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf an. So stellen wir sicher, dass alle Kinder die bestmögliche Unterstützung auf ihrem sprachlichen Entwicklungsweg erhalten.

3.1.2 Mathematik

Mathematische Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Kinder begegnen Mathematik in ihrem Alltag auf vielfältige Weise – beim Zählen, Sortieren, Vergleichen oder beim Erkennen von Mustern. Wir greifen diese Alltagserfahrungen auf und schaffen gezielte Lerngelegenheiten, in denen Kinder spielerisch ihre mathematischen Fähigkeiten erweitern können.

Im Morgenkreis, bei Spielen oder im Freien regen wir Kinder zum Schätzen, Zählen und Rechnen an. Beim Bauen, Konstruieren und Gestalten erfahren sie Raum und Form, lernen sich zu orientieren und geometrische Zusammenhänge zu entdecken. Durch das Messen von Längen, Gewichten und Zeitspannen erhalten sie konkrete Vorstellungen von Größen. In Würfel- und Gesellschaftsspielen sammeln sie Erfahrungen mit Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlich-

keiten. Außerdem erkennen Kinder im Alltag Muster und Strukturen, die ihnen helfen, Regelmäßigkeiten zu verstehen und Zusammenhänge zu begreifen.

Unser Ziel ist es, Kindern eine positive und neugierige Haltung zur Mathematik zu ermöglichen, indem wir ihnen mathematische Grunderfahrungen in sinnvollen, alltagsnahen Situationen eröffnen.

Unsere Räume sind bewusst sprach- und mathematikförderlich gestaltet und bieten vielfältige Materialien wie Knete, Lupen, Landkarten, Bausteine oder Spielgeld, die zum Forschen, Bauen, Experimentieren und Entdecken von Zahlen, Formen und Farben anregen.

Auszug aus erweiterte Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, Seite 223

3.1.3 Körper und Gesundheit

Die Förderung von Körperwahrnehmung und Gesundheit ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Kinder lernen bei uns, was ihrem Körper guttut, welche Verhaltensweisen gesund sind – zum Beispiel gesunde Ernährung, ausreichend Schlaf, Bewegung und der Aufenthalt an frischer Luft – und was krank machen kann. Wir unterstützen sie darin, Körpersignale wie Hunger, Durst oder Müdigkeit wahrzunehmen, sprachlich auszudrücken und selbst für ihr Wohlbefinden zu sorgen. Gleichzeitig erfahren die Kinder, wie wichtig es ist, auf die Bedürfnisse anderer zu achten, Hilfe zu suchen und Unterstützung anzunehmen.

Durch vielfältige Bewegungsangebote, Freispiel im Außengelände und gezielte Projekte fördern wir die motorische Entwicklung, das Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die Freude an Bewegung. So entwickeln die Kinder ein positives Körper- und Selbstbild, das wesentlich zur seelischen Gesundheit beiträgt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Sexualerziehung und der Stärkung der kindlichen Persönlichkeit. Kinder lernen, ihren Körper kennen und wertzuschätzen, eigene Grenzen wahrzunehmen und die Grenzen anderer zu respektieren. Wir vermitteln ihnen altersgerecht Wissen über Körperteile, Organe und Fortpflanzung und gehen sensibel auf ihre Fragen ein. Dabei ist uns wichtig, dass Begriffe für den eigenen Körper selbstverständlich ausgesprochen werden dürfen und die Kinder Sicherheit im Umgang mit ihrem Körper entwickeln.

Wir unterstützen die Kinder darin, Vielfalt wertzuschätzen und zu verstehen, dass es unterschiedliche Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierungen gibt und jedes Kind individuelle Verhaltensweisen zeigen darf – unabhängig von Geschlechterrollen. So legen wir die Grundlage für einen respektvollen, offenen und selbstbestimmten Umgang mit dem eigenen Körper und mit anderen Menschen.

Auszug aus erweiterte Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, Seite 231/232

- Bewegung und Sport

Bewegung ist ein zentrales Bedürfnis von Kindern und zugleich eine wichtige Ausdrucksform. In unserer Einrichtung schaffen wir vielfältige Gelegenheiten, in denen Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben, ihre motorischen Fähigkeiten erweitern und Freude an Bewegung erleben können. Dabei nutzen wir sowohl den Innen- als auch den Außenbereich sowie gezielte Bewegungsangebote.

Die Kinder sammeln Körpererfahrungen, indem sie klettern, balancieren, laufen, kriechen, springen oder mit verschiedenen Materialien experimentieren. Durch Bewegungs- und Kooperationsspiele lernen sie, Regeln einzuhalten, Rücksicht auf andere zu nehmen und im Team zusammenzuarbeiten. Sie entwickeln Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten, erleben Erfolgserlebnisse und lernen mit Herausforderungen und Niederlagen umzugehen.

Darüber hinaus verknüpfen wir Bewegung mit kognitiven und sprachlichen Lernprozessen, z. B. im bewegten Morgenkreis, Spiele mit Zahlen und Buchstaben oder kreative Ausdrucksformen. So trägt Bewegung bei uns nicht nur zur Förderung von Motorik und Gesundheit bei, sondern auch zur Stärkung sozialer Kompetenzen, der Fantasie und der geistigen Entwicklung.

Auszug aus erweiterte Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, Seite 237/238/239

3.1.5 Natur und Technik

Kinder sind von Natur aus neugierig und entdecken mit Freude ihre Umwelt. In unserer Einrichtung greifen wir diesen Forscherdrang auf und bieten vielfältige Anlässe, naturwissenschaftliche und technische Zusammenhänge zu erleben. Durch Beobachten, Ausprobieren und Experimentieren lernen Kinder, Fragen zu stellen, Hypothesen zu bilden und Antworten zu suchen.

Die Kinder erforschen physikalische Phänomene wie Schwerkraft, Licht oder Statik, beobachten chemische Reaktionen und experimentieren mit verschiedenen Stoffen. Sie erleben biologische Zusammenhänge, indem sie Pflanzen aussäen, deren Wachstum begleiten oder Tiere in ihrem Lebensraum beobachten. Astronomische Beobachtungen wie die Phasen des Mondes oder die Jahreszeiten wecken zusätzlich ihr Interesse an unserem Ökosystem Erde.

Darüber hinaus führen wir gezielte pädagogische Angebote und Projekte wie Experimentiertage durch und greifen dabei Naturmaterialien oder Forscherwerkzeuge auf. Auch Ausflüge in die Natur, etwa Waldtage oder Besuche ins Nano in Potsdam, eröffnen Kindern wertvolle Gelegenheiten, mathematische Zusammenhänge spielerisch zu erleben und Naturphänomene zu erkunden.

Unser Ziel ist es, Kindern Freude am Forschen und Entdecken zu vermitteln und ihnen vielfältige Lerngelegenheiten zu eröffnen, die sie in ihrer natürlichen Neugierde bestärken und zu eigenständigem Denken und Handeln anregen.

Auszug aus erweiterte Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, Seite 247/248

3.1.6 Ästhetik und Musik

Das Darstellen und Gestalten sind Grundbedürfnisse aller Menschen und gehören zu den frühesten Tätigkeiten der Kinder.

Dieser Bildungsbereich ermöglicht den Kindern das sinnliche Erkunden und kreative Tätigwerden sowie die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen, Erfahrungen und Erlebnissen.

Darstellen und Gestalten verhilft den Kindern zu einer differenzierten Wahrnehmung und zu koordiniertem Handeln. Der Umgang mit verschiedenen Materialien, die direkte Interaktion mit der Umwelt und die Gestaltung dieser, fördert die Kreativität und Produktivität der Kinder.

Die Kinder erfahren in unserer Einrichtung Wertschätzung durch einen positiven und angemessenen Umgang mit ihren Kunstwerken. Diese werden auch für die Erziehungsberechtigten zugänglich ausgestellt.

Wir arbeiten getreu dem Leitsatz *„Die Kunstwerke der Kinder verlangen keine Korrektur oder Erklärung“*.

Die praktische Umsetzung des Bildungsbereiches „Darstellen und Gestalten“ wird bei uns gefördert durch:

- die Nutzung vorhandener Ressourcen,
(Bsp. Kreativraum, Werkbank, ...)
- eine fördernde Raumgestaltung,
(Bsp. Materialien zur Verfügung stellen (Verkleidungen, Knete, Scheren, Papier, Stifte, Bausteine, Magnete, ...), Anbringen von Spiegeln, Ausstellen und Aufbewahrung von Kunstwerken, ...)
- die Durchführung pädagogischer Angebote und Projekte,
(Bsp. Puppen- oder Kindertheater, Rollenspiele, Kreativangebote, Projekte zum Thema Weihnachten, Jahreszeiten, Werkzeuge und den Umgang mit ihnen, ...)
- Näherbringen von Materialien und Werkzeugen
(Bsp. Sammeln von Naturmaterialien, Kennenlernen von unterschiedlichen kreativen Arbeitsweisen und Geräten, Vertiefen von Farben und Formen, ...)
- und vieles mehr.

An dieser Stelle möchten wir auf unseren Kreativraum aufmerksam machen. Dieser befindet sich im Obergeschoss der Kindertagesstätte und ist mit vielen unterschiedlichen Materialien bestückt. Wir achten darauf, dass diese Materialien passend nach Projekten, Jahreszeiten, ... wechseln und sortiert werden. Somit entsteht Abwechslung und es regt die Kinder zu neuen Wahrnehmungsprozessen an.

Den Kreativraum nutzen die Kolleg*innen in Absprache untereinander so oft wie möglich. Er bietet Platz für eine gesamte Kindergruppe und man hat den Raum sowie den Platz für Experimente, Gestalten und Werken.

In den Gruppenräumen unserer Kindertagesstätte finden sich viele Möglichkeiten zum Gestalten und Darstellen. Hierfür stehen den Kindern Bastel- und Gestaltungsmaterialien zur freien Verfügung. Weiterhin befinden sich in den Räumlichkeiten Bausteine, Puppen und Figuren verschiedenster Art, Puppenküchen, Kostüme, Spiegel,

Außerdem bietet unser Außengelände unzählige Möglichkeiten zum Darstellen und Gestalten.

Kreative Projekte und Lernangebote finden regelmäßig statt. Hierbei erlernen die Kinder unter anderem den bewussten Umgang mit Arbeitsmaterialien kennen, verschiedene gestalterische Prozesse kennen und können sich selbst ausleben.

Soziales Leben

„Vom Ich, zum Du, zum Wir.“

Unser Zusammenleben mit vielen Menschen unterschiedlichsten Alters und unterschiedlichster Herkunft ermöglicht uns unsere Einzigartigkeit zu erkennen. Es gibt den Kindern die Möglichkeit verschiedene Perspektiven kennenzulernen, als auch Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu entdecken und anzuerkennen. Hierbei ist es das Ziel Akzeptanz gegenüber anderen Menschen und einen Gemeinschaftssinn zu schaffen.

Das soziale Leben findet in unserer Einrichtung stetig statt. Die Entwicklung der Kinder zu einem sozialen Wesen wollen wir durch folgende Maßnahmen praktisch erreichen:

- regelmäßige Beobachtung, Dokumentation und Reflexion
- Austausch mit den Erziehungsberechtigten/ im Team
- Schaffen von Raum und Zeit für Selbstbestimmung und Individualität
- gemeinsames Kommunizieren
(Bsp. Gesprächsrunden, Morgenkreise, Verhandeln (von Regeln), ...)
- fördernde Raumgestaltung
(Bsp. Rückzugsorte schaffen, Podeste/ Bühnen zur (Selbst-)Darstellung, Eigentumsfächer, Vielfalt an Materialien, Familienfotos im Gruppenraum, Puppen/ Spielfiguren die Vielfalt repräsentieren, Bücher und Medien, ...)
- Durchführung von pädagogischen Angeboten und Projekten
(Bsp. Puppentheater, Rollenspiele, Projekte zum Thema Gefühle, Freundschaften, ...)
- offene pädagogische Grundhaltung
(...gegenüber Menschen mit anderen Hintergründen, Religionen, ...)
- und vieles mehr.

3.2 Beteiligung und Rechte der Kinder

3.2.1 Partizipation

Für uns bedeutet die Partizipation, dass Kinder bei Entscheidungen mit einbezogen werden. Wir verstehen die Teilhabe an wichtigen Themen als Bestandteil einer Erziehung zu einer selbstständigen und selbstbestimmten Persönlichkeit.

Die Partizipation der Kinder ist ein zentrales Prinzip unserer pädagogischen Arbeit. Wir verstehen darunter, dass Kinder alters- und entwicklungsgemäß aktiv an Entscheidungen beteiligt werden, die ihren Alltag und ihr Umfeld betreffen. Kinder haben ein Recht darauf, gehört zu werden, ihre Meinung zu äußern und Einfluss auf ihre Lebenswelt zu nehmen – dieses Recht ist nicht nur im pädagogischen Alltag, sondern auch gesetzlich, z. B. durch die UN-Kinderrechtskonvention, verankert.

Unsere Aufgaben als pädagogische Fachkräfte bestehen darin, Räume und Gelegenheiten zu schaffen, in denen Kinder ihre Gedanken, Wünsche und Bedürfnisse mitteilen können. Sie sollen erfahren, dass ihre Stimme zählt, und erleben, wie demokratische Prozesse funktionieren. Dies stärkt ihr Selbstwertgefühl, fördert ihre Selbstwirksamkeit und legt den Grundstein für ein verantwortungsvolles, selbstbestimmtes Handeln.

Kinder wirken bei uns insbesondere in folgenden Bereichen mit:

- **Gestaltung des Gruppenalltags:** Kinder entscheiden mit, wie der Tag abläuft. Sie bringen sich ein in die Planung und Gestaltung des Morgenkreises, wählen Lern- und Spielangebote mit aus und dürfen bei der Raumgestaltung mitbestimmen. Auch bei Alltagsaufgaben wie Tischdiensten, der Wahl des Sitzplatzes oder des Spielmaterials werden sie einbezogen.
- **Planung von Ausflügen, Projekten, Festen und Feiern:** Kinder äußern ihre Interessen und Themenwünsche. Gemeinsam überlegen wir: Was interessiert uns? Was möchten wir gemeinsam erleben oder erforschen? Welches Thema soll unser nächstes Projekt oder Fest haben? So entstehen Veranstaltungen, die den Kindern entsprechen und sie in hohem Maße motivieren.
- **Mitgestaltung von Regeln:** Regeln geben Sicherheit – doch sie werden von Kindern besser verstanden und akzeptiert, wenn sie an deren Entstehung beteiligt sind. In Gesprächen, Kinderkonferenzen oder im Morgenkreis reflektieren wir gemeinsam: Welche Regeln brauchen wir? Was ist uns wichtig im Zusammenleben? Welche Regeln sind fair – und welche vielleicht nicht mehr passend?
- **Einbringen von Beschwerden und Kritik:** Partizipation bedeutet nicht nur Mitbestimmung, sondern auch das Recht auf Beschwerde. Kinder sollen die Möglichkeit haben, Unzufriedenheit, Kritik oder Sorgen zu äußern – in einem geschützten Rahmen, in dem sie ernst genommen und unterstützt werden. Deshalb haben wir ein kindgerechtes Beschwerdemanagement entwickelt (mehr dazu unter Punkt 7.2.1 „Beschwerdemanagement für Kinder“). Es ist uns wichtig, dass Kinder lernen: „Ich darf etwas sagen, wenn mir etwas nicht gefällt – und ich werde gehört.“

Auch unser Beschwerdemanagement für Kinder ist darauf ausgelegt, dass sie wie Erwachsene teilhaben können. Kinder müssen ebenso die Möglichkeit haben, sich bei der pädagogischen Fachkraft oder über eine Person oder Entscheidung zu beschweren. Wir haben uns daher ein System/Konzept überlegt, wie wir mit den Beschwerden und Anregungen der Kinder umgehen (Weiteres dazu, siehe Punkt 7.2.1 „Beschwerdemanagement für Kinder“).

Altersentsprechend und abhängig von ihren Möglichkeiten haben sie die Option, in folgenden Themenbereichen ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern:

- Gruppenalltag, alltägliche Aufgaben und Entscheidungsprozesse
(Bsp. Morgenkreis, Lernangebote, Gestaltung des Tages, Tischdienste, Raumgestaltung, Wahl der Spielpartner oder des Sitzplatzes am Tisch, Spielmaterial, ...)

- Ausflüge/ Projekte/ Feste & Feiern
(Bsp. Was interessiert uns? Wovon möchten wir mehr erfahren? Was wird das Thema unseres nächsten Kinderfestes? ...)
- Regeln in der Gruppe/ unserer Einrichtung
(Bsp. Welche Regeln stellen wir auf? Was ist den Kindern wichtig? Welche Regeln finden die Kinder nicht in Ordnung? ...)

Wie wir Partizipation leben:

- Wir fördern eine offene Gesprächskultur, in der jede Meinung zählt.
- Kinder dürfen mit ihrer Spieltätigkeit fortfahren und müssen nicht am Morgenkreis teilnehmen. Es ist ihnen freigestellt
- Auch bei der Wahl des Spielzeugs, können die Kinder entscheiden, welches sie mitnehmen und auch, ob es in den Garten oder auf den Ausflug mitgenommen wird. Dabei lernen sie gleichzeitig, Verantwortung für ihre Spielsachen oder Kuscheltiere zu übernehmen. Ziel ist es, dass die mitgebrachten Dinge sorgsam behandelt und möglichst unversehrt wieder mit nach Hause genommen werden.
- Zukünftig möchten wir Kinderkonferenzen etablieren, in der Kinder aktiv demokratische Prozesse miterleben und gestalten können. Ein Konzept ist in Bearbeitung
- Gesprächskreise, Abstimmungen und Visualisierungshilfen (z. B. Emotionskarten, Entscheidungsplakate) helfen den Kindern und uns demokratische Beteiligungsverfahren besser (nach)vollziehen zu können.
- Wir beobachten und hören genau hin, auch nonverbale Signale nehmen wir ernst.
- Wir reflektieren regelmäßig unsere eigene Haltung – denn echte Beteiligung beginnt bei einer wertschätzenden Grundhaltung dem Kind gegenüber.
- Auch bei der Beobachtung und Dokumentation sprechen wir darüber, was wir notiert haben.

Partizipation ist ein kontinuierlicher Prozess, den wir täglich gemeinsam mit den Kindern gestalten. Sie ist kein punktuell Ereignis, sondern Bestandteil unserer Haltung und unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Nur wenn Kinder beteiligt werden, können sie lernen, Verantwortung zu übernehmen – für sich selbst und für die Gemeinschaft.

3.2.2 Kinderrechte

Seit 1992 ist die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland gültig. Diese regelt die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern. „Im Zentrum der Konvention und ihren Zusatzprotokollen steht die Anerkennung von Kindern als eigenständige (Recht)Subjekte und damit als Träger*innen von Menschenrechten.“

Auszug von <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/kinderrechte>

Auch wir erkennen diese Regelungen als wichtigen Bestandteil unserer täglichen Arbeit an und setzen sie um.

Weiterhin hat jedes Kind unserer Einrichtung das Recht auf:

- Individualität
- Schutz und Geborgenheit
- positiv emotionale und wertschätzende Beziehung(en)
- gleichwertige Beziehung mit Erwachsenen/ Bezugspersonen
- Emotionen und Gefühle
- aktive Zuwendung und Wärme
- Akzeptanz, so angenommen zu werden, wie sie sind
- Selbstbestimmung
- Partizipation
- Privatsphäre
- Bildung
- gesunde Ernährung
- Bewegung (an der frischen Luft)
- Spiel, Spaß und Spannung
- das eigenständige Bewältigen von Konflikten
- Gemeinschaft und Solidarität in der Gruppe
- eine Essensituation, die entspannt und dennoch kommunikativ ist
- Ruhephasen
- **eine Familienzeit von zusammenhängenden 14 Tagen im Jahr**

3.3 *Der Kinderschutz*

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist uns besonders wichtig. Hierfür halten wir unter anderem auch Präventionsmaßnahmen bereit, um das Kindeswohl der Kinder auch in unserer Einrichtung zu schützen. Hierzu zählt zum Beispiel:

3.3.1 regelmäßige Kontrolle der Räumlichkeiten und Spielzeuge auf Sauberkeit, Sicherheit, Vollständigkeit und Unversehrtheit

3.3.2 regelmäßige Kontrolle der Spielplätze und Außenanlagen

3.3.3 Durchführung von pädagogischen Projekten
(Bsp. Verkehrserziehung, Umgang mit Feuer, ...)

- 3.3.4 Schließen von Außen- und Brandschutztüren
- 3.3.5 Vermeidung von Ketten, Kordeln, Ohrringen, ...
- 3.3.6 kranke Kinder und Mitarbeiter*innen bleiben zu Hause
- 3.3.7 ansteckende Krankheiten sind zu melden

Um die Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung besser zu erkennen, haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, unsere Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen zu diesem Punkt zu schulen und sie zu sensibilisieren. Weiterhin wird in unseren Teambesprechungen immer wieder Zeit für einen gemeinsamen Austausch über Beobachtungen und Geschehnisse geschaffen.

Gesetzlichen Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen des Kinderschutzes, die unsere tägliche Arbeit beeinflussen sind vielfältig und zahlreich. Für uns von großer Relevanz ist aber der § 8a SGB VIII und der § 8b SGB VIII.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- „(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,
- 4 sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
- 5 Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen. [...]
- (5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. [...]“

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

„(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. [...]“

Begriffsklärung

Kindeswohlgefährdung

„Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

https://www.familienrecht-muenchen.de/Ehescheidung_in_Muenchen/Aktuelles/Wann_liegt_eine_Kindeswohlgefahrdung_vor

Formen der Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich sind Kindeswohlgefährdungen in vier Formen einzuteilen. Diese lauten wie folgt:

- Unterlassung/ Vernachlässigung
...des körperlichen, seelischen und geistigen Wohles des Kindes
- Misshandlung
psychisch oder physisch
- häusliche Gewalt
(Mit)erleben von Gewalt, auch zwischen Erwachsenen
- sexueller Missbrauch
(Mit)erleben sexueller Handlungen, mit und ohne Körperkontakt

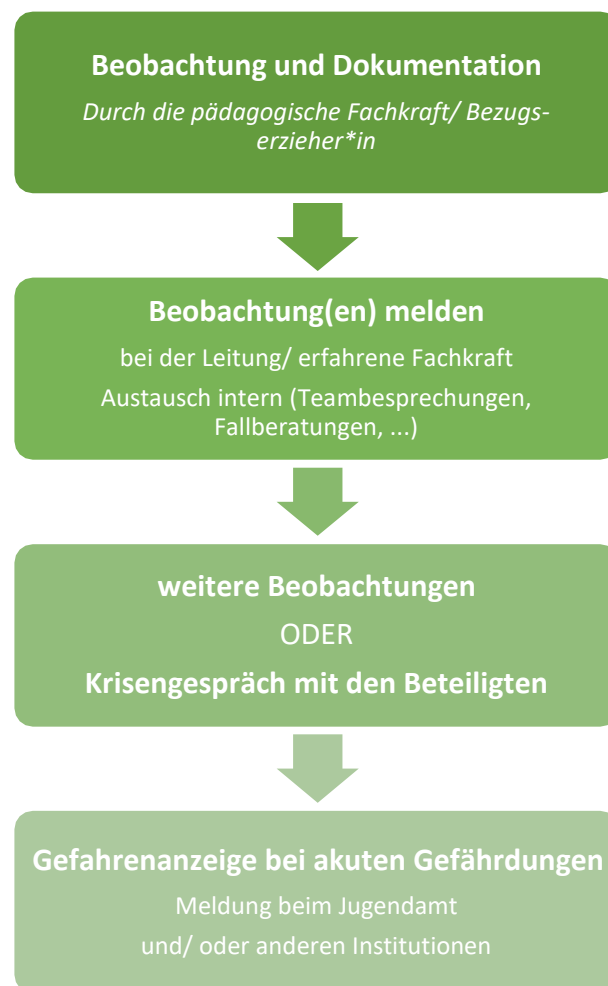
Was können wir tun, um eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen?

Für uns als pädagogisches Personal ist es wichtig eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen, da uns das Wohl sowie eine optimale Entwicklung des Kindes am Herzen liegt. Aus diesem Grund haben wir hier einige Punkte aufgelistet, die wir anwenden, um eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen:

- Reflexion der pädagogischen Fachkraft
eigene Reflexion und/ oder von außen
- Beobachtung und Dokumentation

- Austausch im Kollegium
Teambesprechungen, Sensibilisierung für das Thema im Team, kollegiale Fallbesprechung, ...
- Weiterbildungen zum Thema
- Austausch mit den beteiligten Personen
Kind, Erziehungsberechtigte, ...
- Durchführung pädagogischer Angebote/ Projekte
Bsp. Mit dem Thema „Mein Körper“, „Nein sagen“, ...

Vorgehensweise bei einem Vorfall von Kindeswohlgefährdung



3.2 Die Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung

Die Beobachtung bietet die Grundlage für unsere tägliche Arbeit. Um die Entwicklung der Kinder bestmöglich zu fördern sowie die Selbstbildungsprozesse zu unterstützen müssen wir die Kinder im Alltag beobachten.

Wir, als pädagogische Fachkräfte, schenken den Kinder gezielt unsere Aufmerksamkeit, beobachten ihr Handeln und Tun, fügen diese Beobachtungen mit den Beobachtungen der anderen Kinder zusammen und greifen diese in unserer Arbeit am Kind auf. Gleichzeitig nutzen wir die gesammelten Erkenntnisse für Entwicklungsgespräche, Entwicklungsdokumentationen, Portfolioeinträge und Angebote, sowie Projekte mit den Kindern.

Gleichzeitig wird sich mit den anderen Fachkräften, dem Team, den Erziehungs- und Sorgeberechtigten und/ oder der Leitung über die Beobachtungen ausgetauscht.

Widerkehrende und auffällige Beobachtungen werden im Entwicklungsordner des Kindes dokumentiert.

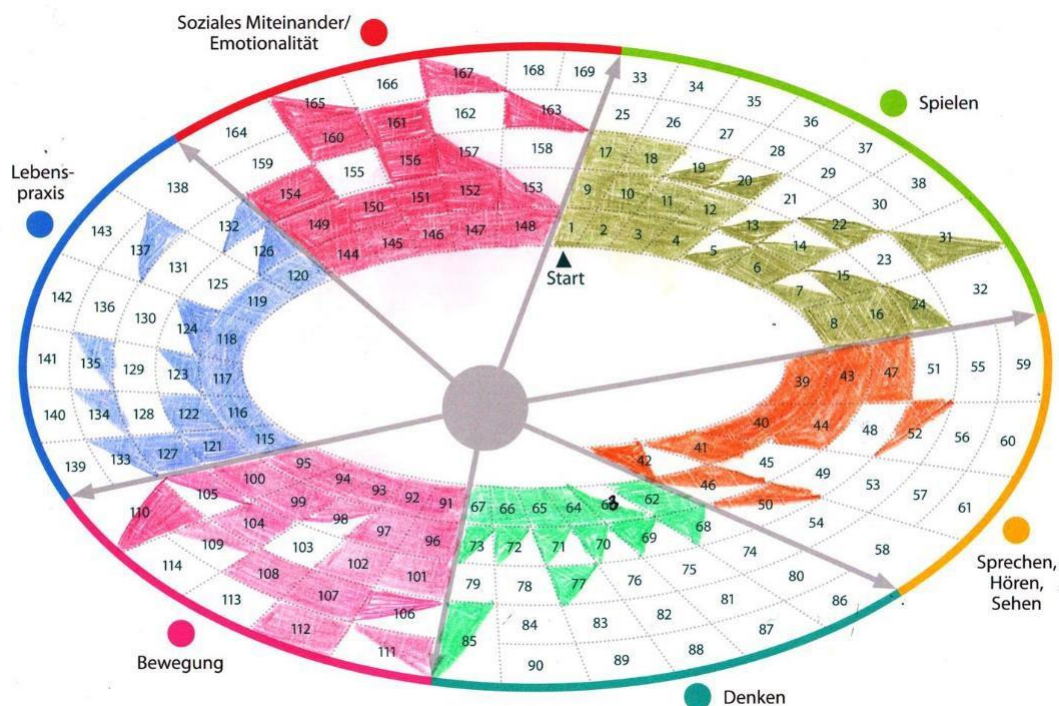
Dokumentation

In unserer Kindertagesstätte „Fuchsberge“ nutzen wir folgende Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente:

- Der Beobachtungsbogen (*auch „die Beobachtungsschnecke“ genannt*)
- Meilensteine der Sprachentwicklung

Diese beiden Instrumente lenken die Aufmerksamkeit der pädagogischen Fachkräfte auf wichtige Entwicklungsbereiche der Kinder. Sie dienen dazu einzelne Auffälligkeiten in der Entwicklung eines Kindes frühzeitig zu erkennen, einen diese bewusst zu machen und in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten gegebenenfalls Fördermöglichkeiten abzusprechen.

Wir haben uns für die Beobachtungsschnecke entschieden, weil hier durch die Ausarbeitung der Erzieher*innen der Entwicklungsstand des Kindes visuell sichtbar gemacht wird. Dies hilft nicht nur uns den gesamten Entwicklungsstand besser einzuschätzen, sondern auch den Eltern dabei einen einfachen Überblick zu erhalten. Gleichzeitig hilft uns die Beobachtungsschnecke durch die einfache Visualisierung Sprachbarrieren zu überwinden.



Beispiel für einen ausgewerteten Beobachtungsbogen/-schnecke

<https://docplayer.org/44642722-Die-entwicklungsschnecke-der-positive-blick-auf-das-kind-beobachtungen-im-alltag-leicht-gemacht.html>

Das Beobachtungsinstrument „Meilensteine der Sprachentwicklung“ nutzen wir zur Erfassung und Dokumentation des Sprachstandes der Kinder (Weiteres dazu, siehe Punkt 3.6 „Die Sprachförderung“).

Entwicklungsgespräche

Es ist von hoher Priorität, dass Entwicklungsgespräche stattfinden.

In diesen Gesprächen wird detailliert mit den Erziehungsberechtigten über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes gesprochen, aktuelle Beobachtungen und Erlebnisse geschildert sowie auch gegebenenfalls über Entwicklungsverzögerungen oder Hilfsangebote besprochen.

Diese Entwicklungsgespräche finden mindestens einmal jährlich statt. Gesprächsteilnehmer sind in der Regel die Erziehungs- und Sorgeberechtigten und die Gruppenerzieher*innen.

Sollte es häufiger Gesprächsbedarf geben, können selbstverständlich in Absprache mit den Gruppenerzieher*innen mehrere Termine im Jahr vereinbart werden.

3.5 Der Tagesablauf

Der Tagesablauf in unserer Kindertagesstätte „Fuchsberge“ sieht wie folgt aus:

Tagesablauf Krippenbereich		Tagesablauf Kita- & Vorschulbereich	
06.00 Uhr	Öffnung der Kita	06.00 Uhr	Öffnung der Kita
	Freispiel		Freispiel
08.00 Uhr - 08.30 Uhr	Frühstück	08.00 Uhr - 08.30 Uhr	Frühstück
	Freispiel		Freispiel
ab 09.00 Uhr	Morgenkreis/ pädagogisches Lernangebot	ab 09.00 Uhr	Morgenkreis/ pädagogisches Lernangebot
11.00 Uhr - 11.30 Uhr	Mittagessen	11.30 Uhr - 12.00 Uhr	Mittagessen (Kita) Mittagessen (Vorschule)
	Mittagsruhe		Mittagsruhe/ Ausruhezeit
14.00 Uhr - 14:30 Uhr	Vesper	14.00 Uhr - 14:45 Uhr	Vesper
	Freispiel/ Abholzeit		Freispiel/ Abholzeit
17.30 Uhr	Schließung der Kita	17.30 Uhr	Schließung der Kita

4 Die Übergänge gestalten

Das Thema Übergänge und wie sie gestaltet werden hat nicht nur für uns als pädagogische Fachkraft, sondern auch für die Kinder und die Erziehungsberechtigten einen hohen Stellenwert.

Wie wir die Übergänge in unserer Kindertagesstätte „Fuchsberge“ gestalten erfahren Sie in den folgenden Punkten.

4.1 Die Eingewöhnung (Übergang Familie-Kindertagesstätte)

Die Eingewöhnung und somit der Übergang zwischen Familie und Kindertagesstätte ist maßgebend für eine vertrauensvolle Bindung zwischen dem Kind und der Bezugserzieherin/ dem Bezugserzieher, sowie für eine gleichberechtigte Erziehungs- partnerschaft gelegt.

Vor dem ersten Eingewöhnungstag treffen sich die Erziehungsberechtigten mit der Einrichtungsleitung und der zukünftigen Bezugserzieherin/ dem zukünftigen Bezugserzieher zu einem Erstgespräch.

Hierbei werden wichtige Informationen zur Einrichtung (Bsp. Führung durch die Räumlichkeiten, Vorstellung der Arbeitsweise und des Schwerpunktes, ...) und zum Kind (Bsp. Gewohnheiten, Unverträglichkeiten, ...) besprochen. Auch das Kennenlernen der zukünftigen Kindergruppe und allgemeine Absprachen zur Eingewöhnung sind Bestandteil dieses Gespräches.

Das Erstgespräch dient also vor allem einem ersten Kennenlernen beider Seiten, denn nichts ist schlimmer als Ungewissheit, Kummer, Sorgen und Fragen die unbeantwortet bleiben.

Gleichzeitig wird den Erziehungsberechtigten zu diesem Zeitpunkt eine Elterninformationsmappe übergeben, in denen Sie alle wichtigen Punkte noch einmal nachlesen können.

Die Dauer der Eingewöhnung richtet sich individuell nach Ihrem Kind. Hierfür sehen wir mindestens zwei Wochen vor, denn die Eingewöhnungszeit ist für alle Beteiligten (Kind, Erziehungsberechtigte und Erzieher) eine anspruchsvolle und teilweise stressige Zeit.

Wir möchten Sie bitten und wünschen uns gleichzeitig, dass von Anfang an, eine dem Kind vertraute, Person bei der Eingewöhnung mit anwesend ist. Dieses bietet dem Kind einen sicheren Hafen, sowie ein Gefühl der Geborgenheit.

In den ersten Tagen der Eingewöhnung ist die Dauer des Aufenthaltes des Kindes in der Einrichtung individuell. Aus diesem Grund sind konkrete zeitliche und individuelle Absprachen mit der Bezugserzieherin/ dem Bezugserzieher erforderlich.

Während der Eingewöhnung ist es wichtig, dass Sie als Erziehungsberechtigte uns die Besonderheiten Ihres Kindes mitteilen und näherbringen. Nur so können wir Ihr Kind besser kennenlernen und auf Individualitäten eingehen.

Besonderheiten des Kindes, bzw. im Umgang mit Ihrem Kind werden im Team besprochen, sodass alle Erzieher darüber informiert sind.

Ablauf der Eingewöhnung

- **Die ersten Tage**

In den ersten zwei bis drei Tagen liegt der Schwerpunkt der Eingewöhnung besonders auf dem gegenseitigen Kennenlernen (Kind-Erzieher, Kind- Kindergruppe, Erziehungsberechtigten-Erzieher). Wichtig hierbei ist es, dass die aktuelle Bezugsperson ein ständiger Begleiter ist, sodass das Kind jeder Zeit wieder in den „sicheren Hafen“ zurückkehren kann.

Der Besuch in der Gruppe wird nicht länger als eine Stunde dauern.

- **Die erste Trennung**

Grundvoraussetzung für die ersten Trennungen des Kindes von der Bezugsperson ist eine entspannte Atmosphäre.

Uns ist zu diesem Zeitpunkt aber wichtig, dass sich die Bezugsperson bewusst für einen kurzen Zeitraum vom Kind verabschiedet. Die

Verabschiedungen/ Trennungen erfolgen immer nach individueller Absprache mit der Bezugserzieherin/ dem Bezugserzieher.

Die Bezugsperson bleibt während dieser Zeit immer in Rufnähe!

- **Stabilisierungsphase**

Zu diesem Zeitpunkt steht der gegenseitige Beziehungsaufbau an erster Stelle. Die Kinder lernen gemeinsam mit der Bezugserzieherin den Tagesablauf kennen, sowie vertiefen die Kontaktaufnahme mit der Kindergruppe und gegebenenfalls anderen Erzieherinnen/ Erziehern.

Löst sich das Kind bereits immer mehr von der Bezugsperson und akzeptiert die Erzieherin/ den Erzieher, so kann ist die Anwesenheit der Bezugsperson nur noch für kurze Zeit nötig. Zum Ende dieser Phase kann auch bereits eine Verabschiedung an der Gruppentür erfolgen.

Nichts desto trotz muss die Bezugsperson jederzeit erreichbar sein und auch das Kind zur vereinbarten Zeit wieder abholen.

- **Schlussphase**

Sobald die Stabilisierungsphase erfolgreich abgeschlossen ist, besteht für die Bezugsperson keine Anwesenheitspflicht mehr. Sie sollte trotzdem jederzeit erreichbar sein und das Kind zur vereinbarten Zeit wieder abholen.

Zum Ende der Eingewöhnung erfolgt ein kurzes Abschlussgespräch.

4.2 Der Übergang Krippe-Kita

Der hausinterne Übergang der Kinder aus dem Erdgeschoss (Krippenbereich) in das Obergeschoss (Kita-Bereich) erfolgt rund um den 3. Geburtstag des Kindes, jedoch nicht vor bevor ein Kind 30 Monate alt ist. Der Übergang ist auch abhängig vom Entwicklungsstand des Kindes und von freien Kapazitäten in den Kita-Gruppen.

Der Zeitpunkt des Wechsels Ihres Kindes wird im Vorfeld klar definiert und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Gleichzeitig findet ein kurzes Übergangsgespräch statt, an denen die Erziehungsberechtigten, die Bezugserzieherin aus dem Krippenbereich und die zukünftige Bezugserzieherin aus dem Kita-Bereich beisitzt. Hier wird den Erziehungsberechtigten auch eine Checkliste übergeben, in der sie erkennen, was ihr Kind für die nächste Zeit im Kita-Bereich benötigt, was im Allgemeinen wichtig ist und wer wichtige Ansprechpartner sind.

Im Vorfeld ermöglichen die Erzieherinnen und Erzieher gemeinsame Schnupperbesuche in der zukünftigen Kita-Gruppe, gemeinsam mit der Bezugserzieherin aus dem Krippenbereich.

4.3 Der Übergang Kita-Vorschulbereich

Der hausinterne Übergang der Kinder aus dem Kita-Bereich in den Vorschulbereich erfolgt immer für das Kita-Jahr vor der Einschulung Ihres Kindes. Das bedeutet, dass die Kinder im Sommer vor ihrem zukünftigen Schulbeginn in unseren Vorschulbereich wechseln.

Der Zeitpunkt des Wechsels wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Zudem findet vorher eine Elternversammlung statt, an der die Erziehungsberechtigten der Kinder und die zukünftigen Vorschul-Erzieherinnen teilnehmen. Bereits hier informieren wir die Erziehungsberechtigten über den nächsten Übergang in die Schule, indem wir eine Schulleitung einladen, die uns erklären kann, wie der Wechsel in die Schule im nächsten Jahr abläuft, was alles wichtig für den Schulbeginn ist, auf welche Kompetenzen der Kinder geachtet werden muss oder welche Termine besonders wichtig sind.

Hier wird Ihnen auch eine Checkliste übergeben, in der die Erziehungsberechtigten erkennen, was ihre Kinder für die nächste Zeit im Vorschulbereich benötigen, was im Allgemeinen wichtig ist und wer wichtige Ansprechpartner sind.

In Vorbereitung auf den Übergang ermöglichen die Erzieherinnen/ die Erzieher gemeinsame Schnupperbesuche in den zukünftigen Vorschulgruppen, gemeinsam mit der Bezugserzieherin aus dem Kita-Bereich.

Gleichzeitig erfolgt ein pädagogischer Austausch unter den Kollegen über die wechselnden Kinder.

4.4 Der Übergang Vorschulbereich-Schule

Der häuserübergreifende Übergang vom Vorschulbereich in die Schule ist nicht nur für die Kinder besonders aufregend, sondern auch für die Erziehungsberechtigten und uns als pädagogische Fachkräfte wichtig.

Bereits vor dem Besuch im Vorschulbereich unserer Einrichtung gab es eine Elternversammlung, der eine Schulleitung beisaß. Hier wurden bereits wichtige Informationen zum Schuleintritt besprochen.

Im neuerarbeiteten „*Rahmenkonzept für die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Stadt Ludwigsfelde*“ wurden bereits viele Verbesserungen für den Übergang zwischen Kindertagesstätten und Schulen festgelegt. Diese werden in Zukunft noch Neuerungen hervorrufen, die wir in die Gestaltung des Übergangs mit einfließen lassen werden.

Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, dass wir gemeinsam mit unseren Vorschulgruppen eine Schnupperunterrichtsstunde in einer Ludwigsfelder Grundschule besuchen.

Der Übergang der Kinder in die Schule wird selbstverständlich auch mit den Kindern thematisiert und kindgerecht aufgearbeitet. Dazu zählen auch spezielle Veranstaltungen, nur für Vorschulkinder, wie beispielsweise Vorschulabende, Zuckertütenfest, ...

5 Die Zusammenarbeit in der Einrichtung

In diesem Abschnitt erläutern wir, wie genau die Zusammenarbeit in unserer Einrichtung abläuft und was uns dabei besonders wichtig ist.

5.1 Die Rolle der Leitung

Die Leitung der Kindertagesstätte ist verantwortlich für die Sicherstellung des Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrages der Kita im Rahmen der familienergänzenden Förderung der Kinder und leitet die Mitarbeiter bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages an. Als Grundlage hierfür dienen gesetzliche Bestimmungen, arbeitsrechtliche Vorgaben, sowie träger- und einrichtungs- spezifische Rahmenbedingungen.

Die Aufgaben der Leitung sind:

- pädagogische Fachkraft, bei der Arbeit am Kind
- Beratung und Anleitung in pädagogischen Fragen
- Überwachung von Sicherheit, Hygiene, Ordnung und Instandhaltung (in) der Kita
- Erfassung von Neuaufnahmen/ Abmeldungen/ Stundenänderungen von Kindern, sowie dessen Einteilung in die Bestandsgruppen
- Personalführung
- Koordination des Personaleinsatzes, dazu zählt unter anderem:
 - Erstellung des Dienstplanes und die Kontrolle dessen Einhaltung
 - Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten
 - Neueinstellung/ Versetzung/ Kündigung von Personal
 - Verwaltung von Arbeitszeitkonten
 - Erstellen von Urlaubsplanungen
- allgemeine Verwaltungsaufgaben
(Bsp. Führen von Kassenbüchern, Überwachung von Finanzen, Abrechnungen, ...)
- Informationsaustausch/ -bündelung über alle relevanten und aktuellen Themen mit dem Träger, dem Kita-Ausschuss, den Eltern, ...
- Teilnahme an Leiterberatungen
- Zusammenarbeit mit Ämtern und Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kontrolle des Qualitätsmanagements, wie zum Beispiel:
 - Planung und Förderung von Mitarbeitergesundheit und Weiter- bildungen
 - Konzeptionsfortschreibung

- Durchführung von Teamberatungen
- Durchführung von Mitarbeitergesprächen, sowie Zielvereinbarungs- gesprächen
Überwachung und Mitarbeit im Beschwerdemanagement

5.2 Die Zusammenarbeit mit dem Träger

Als gesetzliche Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen unserem Träger, der Stadt Ludwigsfelde, und uns dienen unter anderem das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Kita-Gesetz und weitere Landesgesetze. Weiterhin zählen zur Zusammenarbeit mit allen Beteiligten unter anderem folgende Aufgaben:

- Absprachen der Einrichtungsleitung mit dem Fachdienst Bildung, Jugend, Soziales und Sport, bezüglich:
 - Neuaufnahmen/ Abmeldungen/ Stundenänderungen von Kindern
 - Neueinstellungen/ Versetzungen/ Kündigungen von Personal
 - allgemeine Verwaltungsaufgaben (Bsp. Abrechnungen, ...)
 - Mitarbeit im Kita-Ausschuss
 - Information über Öffnungs- und Schließzeiten
 - Neuanschaffung von Materialien und Mobiliar
 - Weiterbildungen für die Mitarbeiter/ das Team
- Absprachen der Einrichtungsleitung mit dem Fachdienst Gebäude-
management, bezüglich:
 - Baulichen Maßnahmen
 - (Grund-) Reinigung
- Absprachen der Einrichtungsleitung mit dem Fachdienst Personal, bezüglich:
 - Neueinstellungen/ Versetzungen/ Kündigungen von Personal
 - Einschätzungen/ Beurteilungen von Mitarbeitern, Auszubildenden, Praktikanten, ...
 - Weiterbildungen vom Team, sowie von Mitarbeitern und Auszubildenden
- Teilnahme an Leiterberatungen
- Arbeitsgruppentreffen von Erziehern und/ oder Leitungen mit Mitarbeitern des Trägers
- aktive Teilnahme und Mitarbeit an Höhepunkten der Stadt Ludwigsfelde, sowie unserer Kindertagesstätte
- Überwachung des Haushaltsplanes
- grundsätzlicher Informationsaustausch mit der Stadt Ludwigsfelde über alle (wichtigen) Belange

5.3 Die Zusammenarbeit im Team

Unsere Einrichtung ist nun seit über 2 Jahren geöffnet. In dieser Zeit hat sich ein junges, motiviertes und mittlerweile beständiges Team entwickelt, das mit viel Freude und Engagement für die Kinder da ist. Gleichzeitig sind wir weiterhin im Aufbau und Wandel, sodass es auch immer wieder vorkommen kann, dass sich unser Team erweitert und neue Kolleg*innen hinzukommen.

Wir freuen uns zu sehen, wie wir als Team Herausforderungen meistern und zusammenwachsen.

Unser Bestreben ist es, dass wir die unterschiedlichen Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Mitarbeiter individuell in unsere pädagogische Arbeit einfließen lassen, um bestmögliche Ergebnisse mit allen zu erzielen.

Als Grundvoraussetzung für eine gelungene Bildungsarbeit in unserer Einrichtung sehen wir eine gut organisierte und funktionierende Teamarbeit. Um dies zu erreichen nutzen wir folgende Instrumente:

- Schaffung einer Willkommenskultur für neue Mitarbeiter/ innen
(Bsp. Zeit nehmen für Erstgespräche, Rundgang und Vorstellung der Einrichtung, Willkommensmappe, ...)
- regelmäßiger Informationsaustausch
- Teambesprechungen
- Fallbesprechungen
- Teamweiterbildungen
- interne Teamfeiern

Die Größe unserer Kindertagesstätte „Fuchsberge“, die Arbeit in altersgemischten Gruppen, sowie die unterschiedlichen Arbeitszeiten der Kolleginnen und Kollegen setzt einen stetigen Austausch der Kollegen untereinander voraus.

Hierbei können Anregungen, Wünsche, Geschehnisse, Mitteilungen oder auch Beschwerden ausgetauscht und übermittelt werden.

Jede Mitarbeiterin/ jeder Mitarbeiter erhält bei uns die Möglichkeit ihr/ sein Wissen in ihrem Fachbereich zu vertiefen und sich somit weiterzubilden. Die Teilnahme unserer Mitarbeiter, an Fort- und Weiterbildungen, ist ausdrücklich gewünscht.

Das dort erworbene Wissen geben sie im Kollegenkreis in Teambesprechungen oder Gesprächen weiter.

Weiterhin erfolgt eine Mitarbeit unserer Kolleginnen und Kollegen im Kita-Ausschuss, der zu gleichen Teilen aus Vertretern der Elternschaft, Vertretern des Trägers und aus Vertretern des Kollegiums besteht. Weiteres dazu unter dem Punkt 5.8 Kita- Ausschuss.

5.4 Die Zusammenarbeit mit Auszubildenden/ Praktikanten

In unserer Kindertagesstätte erhalten alle Auszubildenden und Praktikanten eine feste Ansprechpartnerin/ einen festen Ansprechpartner (Praxisanleitung), sowie eine Stellvertretung dessen, für die Dauer ihres Aufenthaltes bei uns, zugeteilt. Wir möchten damit bezwecken, dass alle Beteiligten genau wissen, an wen sie sich bei Fragen, Problemen, ... wenden müssen.

Zukünftig ist es unser Ziel, dass alle Erzieherinnen und Erzieher ausgebildete Praxisanleiter sind. Nur so können wir unseren Nachwuchs bestens fördern und ihnen einen hohen Ausbildungsstandard bieten. Unsere derzeitigen Praxisanleiterinnen sind:

- Meike Glau
- Annett Schmiedeck
- Diana Schäfer
- Mandy Neese
- Beate Klopsch
- Julia Kutsche

Wir möchten die Auszubildenden und Praktikanten in unserer Einrichtung willkommen heißen und hoffen, dass sie sich in der Zeit bei uns wohlfühlen. Deshalb erhalten sie bereits beim Erstgespräch eine Willkommensmappe. In dieser Mappe werden bereits vorab wichtige Punkte erläutert, Zuständigkeiten geklärt (Organigramm), gegenseitige Erwartungen abgeklopft, den Tagesablauf und der Lage- & Evakuierungsplan aufgezeigt, sowie vieles mehr.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Stadt Ludwigsfelde, als unser Träger, sich momentan in der Ausarbeitung deiner Auszubildendenkonzeption befindet. Diese dient nach Fertigstellung dazu, dass alle Einrichtungen in ihrer Trägerschaft nach einem gleichbleibenden, qualitativ hochwertigen Standard, in der Zusammenarbeit mit Auszubildenden, arbeiten.

Diese Auszubildendenkonzeption wird somit zukünftig noch einen großen Einfluss auf die Zusammenarbeit mit Auszubildenden haben.

5.5 Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Wir, als Kindertagesstätte „Fuchsberge“, sind eine sozialpädagogische und familienergänzende Einrichtung. Nicht nur aus diesem Grund befürworten wir eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen den Erziehungsberechtigten und uns. Diese Partnerschaft zeichnet sich durch eine offene und wechselseitige Kommunikation auf Augenhöhe sowie durch gegenseitigem Vertrauen, Respekt, Gleichberechtigung, Machtteilung und Mitwirkung aus.

Das Ziel dabei ist, dass sich die Erziehungsberechtigten anerkannt und wertgeschätzt

fühlen und in Ihren Erziehungskompetenzen unterstützt werden. Weiterhin sollen die Kinder, durch die gegenseitigen Verständigungsprozesse, keine Diskrepanzen erleben.

Die Erziehungsberechtigten sind die „Experten“ für ihr Kind und dieses ist ihr höchstes Gut. Gemeinsam möchten wir die bestmögliche Förderung ihres Kindes erreichen sowie einen guten Start ins Leben ermöglichen.

Unsere Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist wechselseitig und vielfältig. Hier zeigen wir Ihnen einige Beispiele auf, die über das Jahr verteilt stattfinden:

- Erst-/ Aufnahmegespräche
- Tür- & Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche/ Elterngespräche
- Elternversammlungen
- Elternbriefe
- Aushänge im Eingangsbereich der Kita/ in den Garderoben
- Teilhabe bei Ausflügen, Projekten, Festen & Feiern, ...
- Zusammenarbeit mit, sowie Informationsaustausch durch die Elternvertreter
- Mitarbeit im Kita-Ausschuss
- Feedbackbox am Leitungsbüro

5.6 Die Zusammenarbeit mit den Schulen

Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen in Ludwigsfelde gestaltet sich ebenfalls vielseitig. Ein wichtiger Grundstein ist bereits durch das *„Rahmenkonzept für die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Stadt Ludwigsfelde“* gelegt worden. Diese regelt die Zusammenarbeit beispielsweise in folgenden Punkten:

- *„[...] Elternversammlung / Informationsabende in den Kitas*
- *Angebot von: „Schnuppertagen“/ „Tag der offenen Tür“/ „Schnupper- werkstatt“ im Hort [...]“*

*Auszug aus dem Rahmenkonzept für die Nachmittagsbetreuung
an den Grundschulen der Stadt Ludwigsfelde, Seite 10*

Darüber hinaus stehen die Schulleitungen mit uns in einem stetigen Austausch. Ebenfalls finden gemeinsame Sitzungen auf Leitungsebene vor den Einschulungen statt. Hierbei werden gegenseitige Erwartungen und gegebenenfalls Auffälligkeiten, Diagnosen, ... bei Kindern besprochen.

Des Weiteren gehen wir mit den Schulen/ Berufsschulen/ Fachschulen unserer Prak-

tikanten und Auszubildenden in den Austausch und nehmen, wenn möglich, an Reflexions- und Praxisanleitertreffen teil. Zeitgleich ermöglichen wir Hospitationen am Lernort Praxis, in unserer Kindertagesstätte.

5.7 Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wir streben es an die Entwicklung der Kinder bestmöglich zu fördern und ihre Bildungs-, Lern- und Erlebniswelt zu erweitern. Aus diesem Grund arbeiten wir mit vielen weiteren Institutionen zusammen. Einige unserer Kooperationspartner sind zum Beispiel:

- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Allgemeiner sozialpädagogischer Dienst des Jugendamtes
- Frühförderstellen
- Unfallkassen
- Zahnärztlicher Dienst
- Deutsches Rotes Kreuz
- Kindertagesstätten im Stadtgebiet
- verschiedene Fachschulen, Oberstufenzentren, ...

Durch die alltägliche pädagogische Arbeit mit den Kindern und unserer Arbeit nach dem Situationsansatz ergeben sich viele themenbezogene Kooperationen, wie beispielsweise mit der Polizei, der Feuerwehr, der Apotheke, der Kristalltherme Ludwigsfelde und vielen mehr.

Zusätzlich freuen wir uns darauf, nach der Eröffnung unserer Einrichtung, neue Kooperationspartner zu akquirieren, die unser Konzept ergänzen werden.

5.8 Der Kita-Ausschuss

„Das gleichberechtigte Zusammenwirken von [...] Eltern, Erziehern und Vertretern des Trägers einer Kita in einem Kita-Ausschuss eröffnet Chancen der Partizipation und der Mitverantwortung in der Kinderbetreuung. Eine wesentliche Voraussetzung des Gelingens ist die Bereitschaft aller Beteiligten zur gegenseitigen Akzeptanz unterschiedlicher Kompetenzen, unterschiedlicher Sichtweisen und verschiedener Bedarfslagen, die in die Arbeit eines solchen Gremiums eingebracht werden.“

https://mbjs.brandenburg.de/media/bb2.a.5813.de/Empfehlung_Kita_Ausschuss_mit_Anlage.pdf

„In jeder Kindertagesstätte soll ein Kindertagesstätten-Ausschuss gebildet werden. Er

besteht zu drei gleichen Teilen aus Mitgliedern, die vom Träger benannt sind, und aus Mitgliedern, die aus dem Kreis der Beschäftigten und dem Kreis der Eltern gewählt werden.“

Kindertagesstätten-Gesetz § 7 Kindergarten-Ausschuss Absatz 1

Der Kita-Ausschuss unserer Kindertagesstätte „Fuchsberge“ wird zu gleichen Teilen aus Vertretern der Elternschaft, Vertretern des Trägers und aus Vertretern des Kollegiums bestehen.

Da wir, als neugegründete Kindertagesstätte, noch keinen aktiven Kita-Ausschuss wählen konnten, ist dies für uns in naher Zukunft von oberster Priorität. Hierzu zählt die Wahl der Ausschussmitglieder, die Erarbeitung einer Geschäftsordnung, sowie die Eingrenzung des Aufgabengebietes des Kita-Ausschusses.

Gleichwohl bleiben die Finanzhoheit des Trägers, seine personalrechtliche Zuständigkeit und seine Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung der Aufgaben, von der Arbeit im Kita-Ausschuss, unberührt.

Die Einrichtungsleitung ist nicht im Kita-Ausschuss vertreten. Sie kann aber zu den Sitzungen eingeladen werden.

6 Die Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Öffentlichkeitsarbeit in unserer Kindertagesstätte präsentieren wir uns als Team, sowie unsere pädagogische Arbeit nach innen und außen. Einige Beispiele unsere externe Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Teilnahme und/ oder Organisation an/ von diversen Festen
- Tag der offenen Tür
- Pressemitteilungen in den Lokalmedien
- Homepage der Stadt Ludwigsfelde
Unter folgendem Link finden Sie einen Teilabschnitt zu unserer Kindertagesstätte - <https://www.ludwigsfelde.de/leben-in-ludwigsfelde/kinder-und-familien/kita-und-tagespflege/>.
Hier können Sie wichtige Informationen und Aushänge, die Öffnungs- & Schließzeiten der Einrichtung, den aktuellen Betreuungsstand, sowie wichtige Ansprechpartner und deren Kontaktmöglichkeiten einsehen.
- Zusammenarbeit/ Kooperation mit anderen Unternehmen/ Institutionen

Beispiele für unsere interne Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Informationstafeln im Eingangsbereich und an den Gruppeneinheiten
- Anfertigung von Flyern, Broschüren, Aushängen, ...
- digitale Bilderrahmen in den Garderoben
- Veranstaltungen, Elternabende, Ausflüge, Arbeitseinsätze, ...
- Feedbackkasten am Leitungsbüro
- Auszubildenden- und Praktikantenbetreuung

7 Das Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement beinhaltet alle Instrumente zur Planung, Steuerung und Optimierung von Prozessen anhand vorgegebener Anforderungen.

Als Grundlage unseres Qualitätsmanagements dienen die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen, die Forderungen unseres Trägers, unsere pädagogische Konzeption, die Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit sowie die Sicherstellung der Praxis.

Die pädagogische Qualität in der Einrichtung hat einen direkten Einfluss auf die Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder. Zudem wird sie in vier Qualitätsdimensionen geteilt. Diese lauten:

- **Prozessqualität**
Die Prozessqualität bezieht sich auf die zentralen Interaktionsprozesse der pädagogischen Fachkräfte (Eltern-Erzieher-Team-Kind(er)).

- **Strukturqualität**

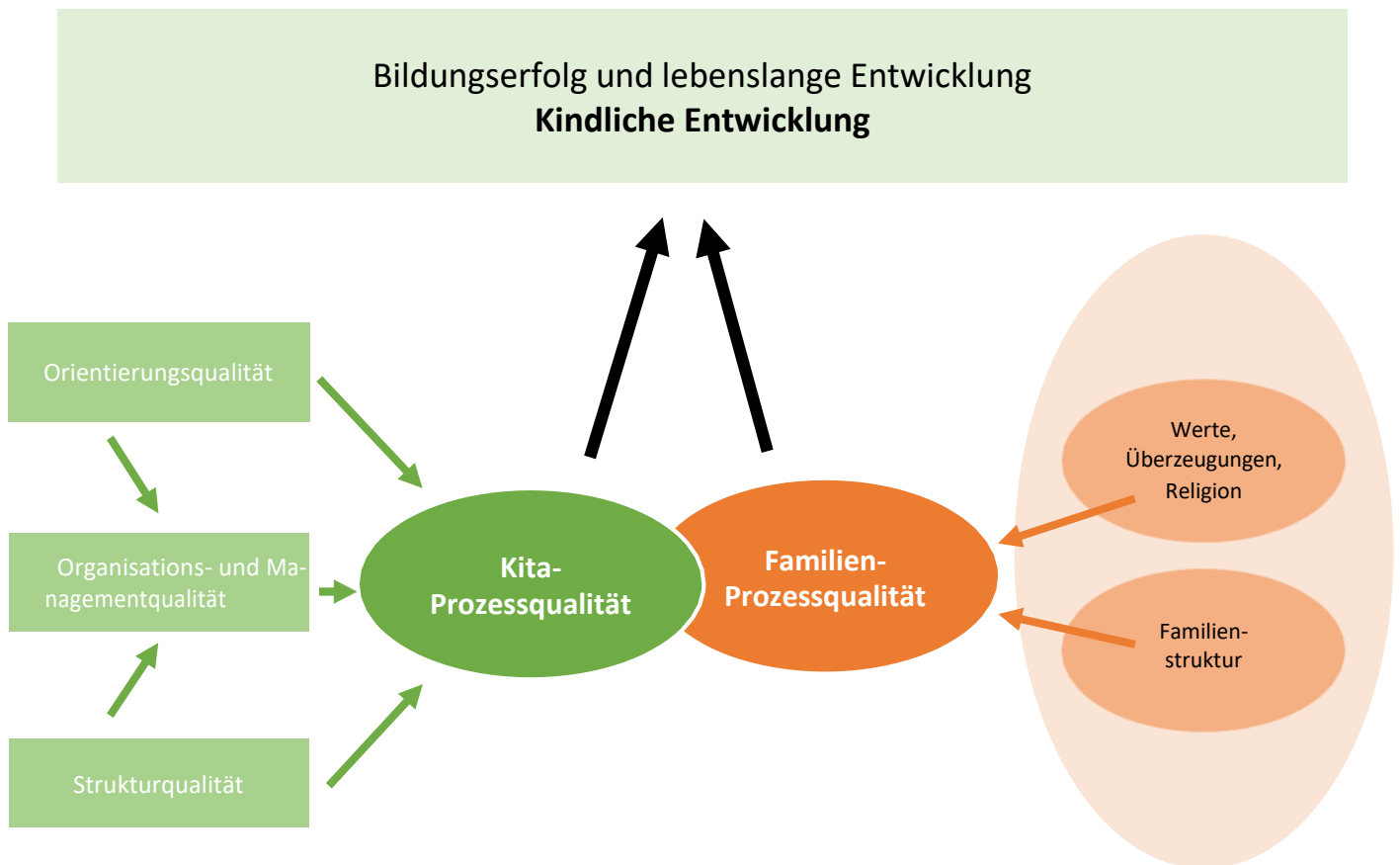
Die Strukturqualität auf die Güte der Ausstattung, wie im Fall von Personal, Material, räumliche Ausstattung (Bsp. Fachkräfte-Kind-Schlüssel, Gruppengröße, Qualifikation(en) des Personals, ...).

- **Organisations- und Managementqualität**

Die Organisations- und Managementqualität bezieht sich auf die Rolle der Leitung bei der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung dieser.

- **Orientierungsqualität**

Die Orientierungsqualität bezieht sich auf die pädagogischen Leitlinien der Einrichtung (pädagogische Leitlinien, Haltungen der Fachkräfte, Eltern, Träger, ...).



In Anlehnung an Strehmel & Ulber 2017

Wie auf dem Schaubild deutlich zu erkennen haben die Orientierungs- und Strukturqualität einen erheblichen Einfluss auf die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung.

Die Aufgabe der Leitung, die vorwiegend die Organisations- und Managementqualität vertritt, ist es, durch das Steuern der Einrichtungsqualität, die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder bestmöglich zu fördern.

Gleichzeitig ist es die Aufgabe des Trägers durch ständiges Kontrollieren und Anpassen der Rahmenbedingungen, im Sinne der Strukturqualität, die Qualität in der Einrichtung zu sichern und zu verbessern.

Zum Schluss hat auch das Personal Einfluss auf die Qualitätsüberprüfung und -sicherung indem regelmäßig Leitlinien, pädagogische Haltungen, die Konzeption, etc. kontrolliert

und erneuert wird. Zeitgleich haben auch Eltern, Ämter, Kooperierende und viele weitere Partner Einfluss auf die Sicherung und Überprüfung der Qualität unserer Kindertagesstätte.

7.1 Die Qualitätssicherung und -überprüfung

Wir sind stetig bemüht die Qualität in unserer Einrichtung zu sichern und zu überprüfen. Hierfür nutzen wir folgende Methoden:

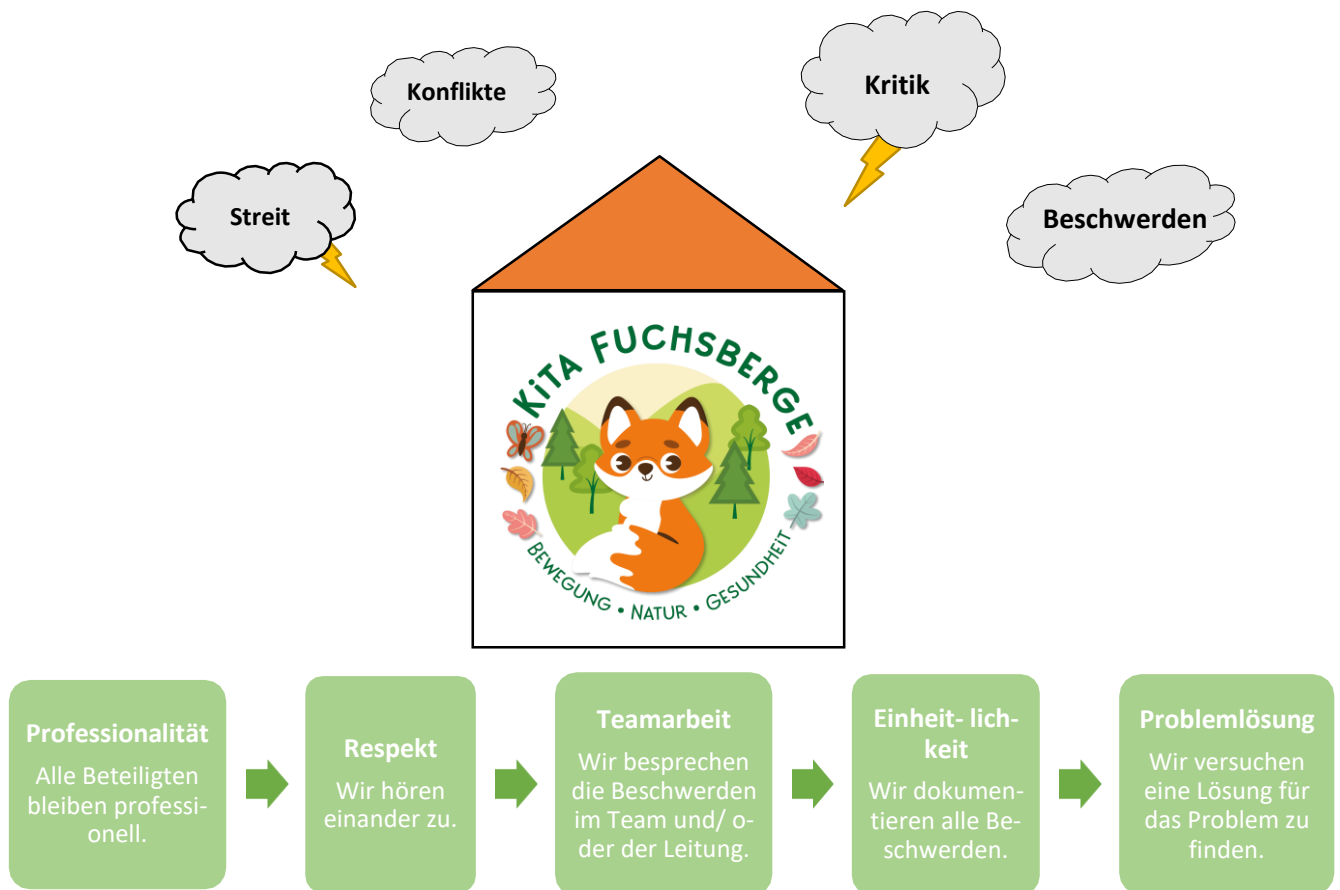
- regelmäßige Überarbeitung und Anpassung der pädagogischen Konzeption
- Teambesprechungen/ Teamtage
- Personal-/ Mitarbeiter-/ Elterngespräche
- LOB-Gespräche
- Team-/ Einzelweiterbildungen
- Arbeit des Sicherheitsbeauftragten
- Austausch und Zusammenarbeit mit Eltern, Kindern, Mitarbeitern, Auszubildenden, Praktikanten, Einrichtungsleitung, Kita-Ausschuss, Träger, ...
- Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- Sicherstellung des Betreuungs- und Personalschlüssels
- Sicherstellung des pädagogischen Ablaufs, durch eine gute Raumgestaltung, Ausstattung, Gruppenstruktur, ...
- Bearbeitung der Inhalte der Feedbackbox (am Leitungsbüro)

7.2 Das Beschwerdemanagement

In der Kommunikation zwischen Menschen können immer wieder Probleme entstehen. Desto wichtiger ist es, die vorhandenen Probleme oder auch Kritik sachlich zu äußern, denn nur dann können sich alle Beteiligten weiterentwickeln und voneinander lernen.

Wir arbeiten in unserer Einrichtung getreu dem Leitsatz: *„Wenn du zufrieden bist, sag es deinen Freunden. Wenn du unzufrieden bist, sag es uns!“*.

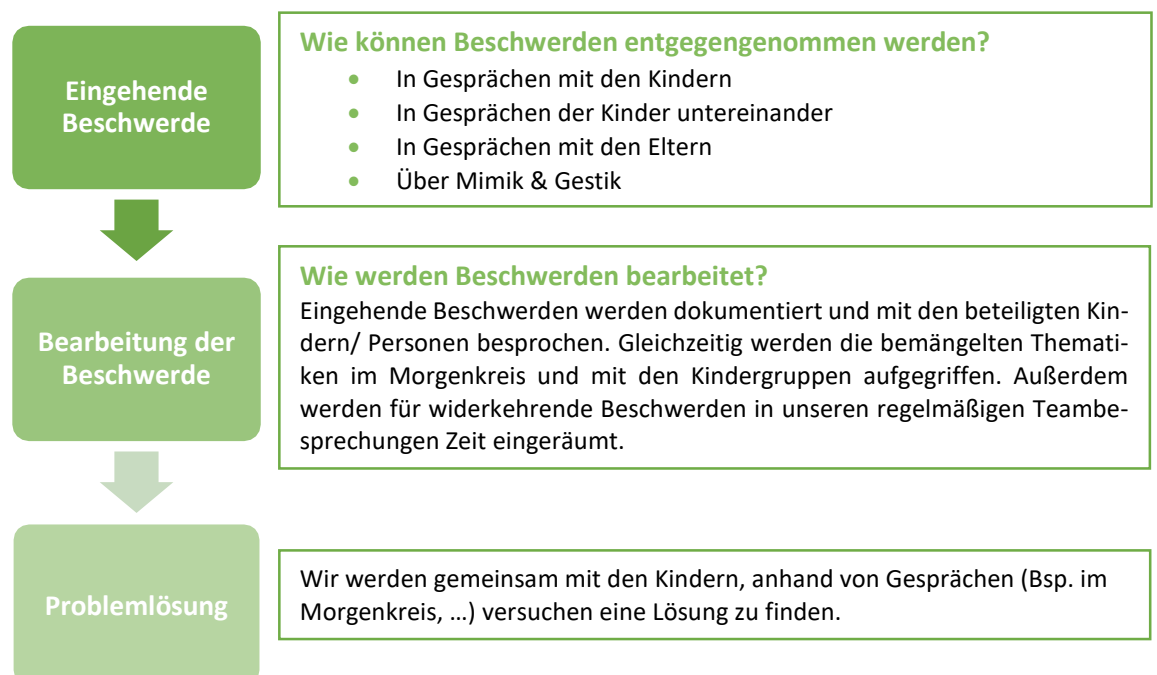
Aus diesem Grund suchen wir für jede Beschwerde eine geeignete Lösung, sowohl im Wohl der Kinder, als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritter.



Vorgehensweise des Beschwerdemanagements in der Kindertagesstätte „Fuchsberge“

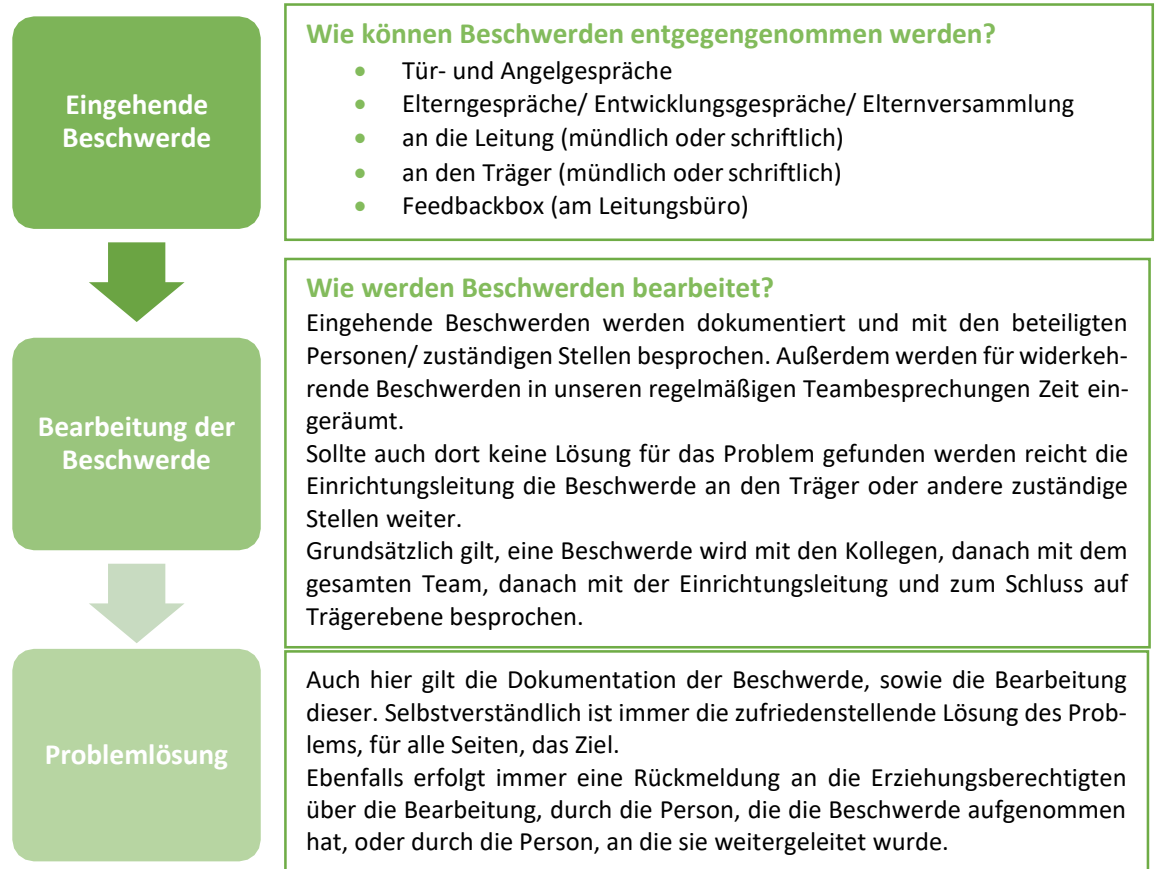
7.2.1 Das Beschwerdemanagement für Kinder

In diesem Abschnitt stellen wir die Vorgehensweise bei einer Beschwerde eines Kindes dar.

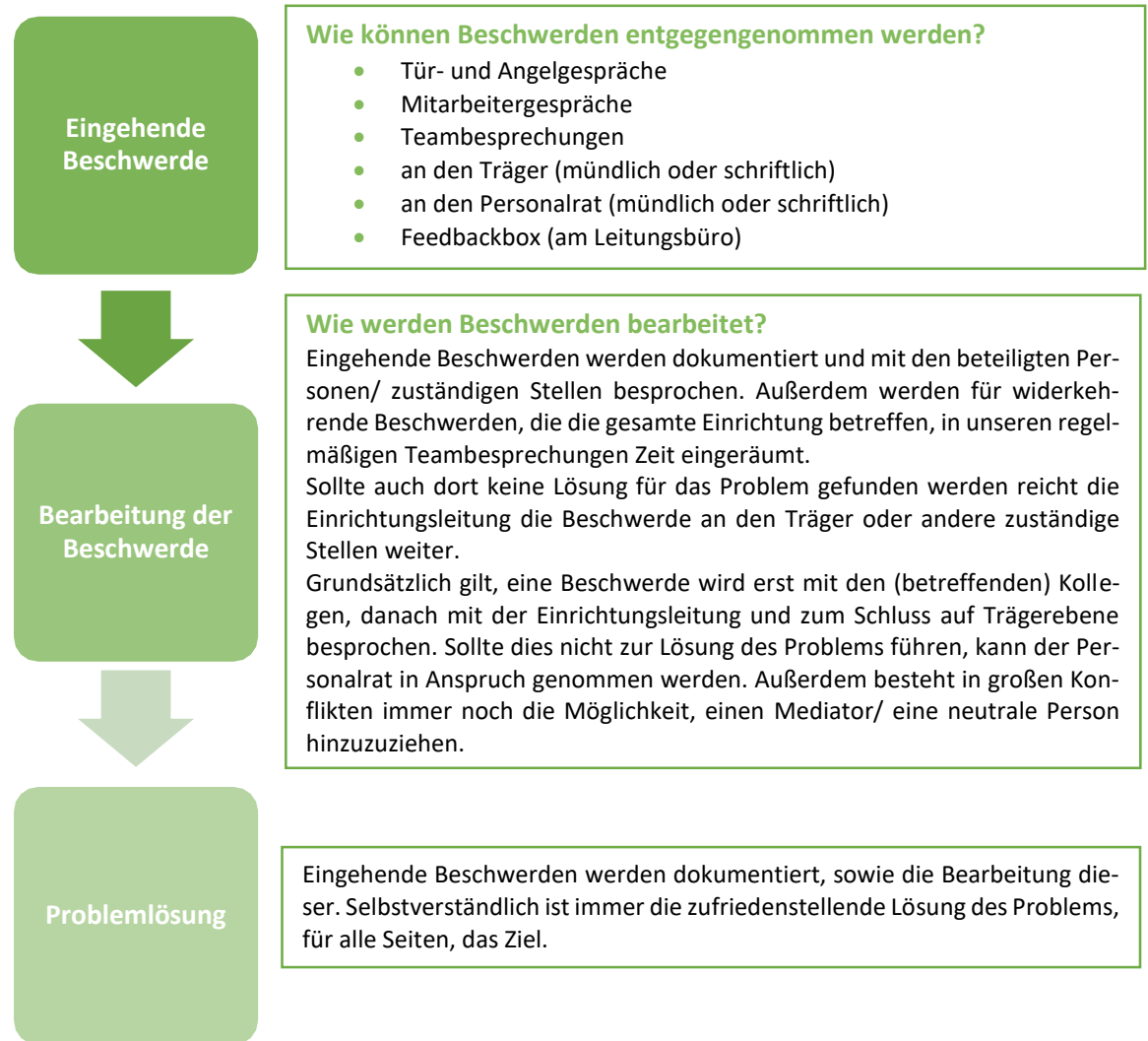


7.2.2 Das Beschwerdemanagement für Eltern

Hier stellen wir den Prozess des Beschwerdemanagements für Eltern dar, beziehungsweise wie die Vorgehensweise in unserer Einrichtung ist.



7.2.3 Das Beschwerdemanagement für Mitarbeiter



7.3 Die Konzeptionsfortschreibung

Die Konzeptionsentwicklung in unserer Einrichtung stellt einen andauernden Prozess dar. Einmal im Jahr überprüfen wir im Team die aktuelle Fassung unserer pädagogischen Konzeption.

Bei der Überarbeitung dieser sind alle Angestellten unserer Kindertagesstätte, sowie die Elternvertreter unseres Kita-Ausschusses beteiligt.

7.4 Die Fortbildungen

Durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen arbeitet jede pädagogische Fachkraft an der Weiterqualifikation ihrer Fachkenntnis und ihres Fachwissens.

Uns stehen als Team jährlich drei Teamfortbildungstage zur Verfügung. An diesen Tagen bleibt unsere Kindertagesstätte „Fuchsberge“ geschlossen, damit alle Mitglieder

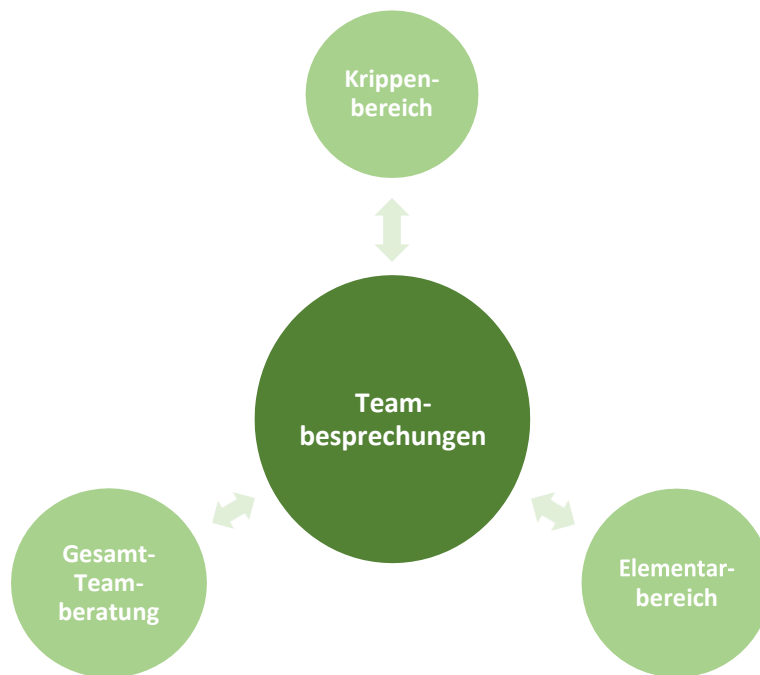
unseres Teams die Möglichkeit erhalten sich gemeinsam einem aktuellen, wichtigen Thema zu widmen.

Weiterhin können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Weiterbildung pro Jahr aussuchen, die sie ganz persönlich in ihrer pädagogischen Arbeit bereichern könnte. Die Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen obliegt unserem Träger, der Stadt Ludwigsfelde.

7.5 Die Teambesprechungen

Unsere Teambesprechungen dienen hauptsächlich der Organisation und der Führung des Teams.

Wir führen unsere Besprechungen immer im 4-Wochen-Rhythmus durch. Sie finden immer an einem Donnerstag, in der Zeit von 16.00 - 17.30 Uhr, statt. Hierbei wird aber unterschieden in Teambesprechungen der Krippe, Teambesprechungen des Elementarbereiches und Gesamt-Teambesprechungen.



Wechselwirkung zwischen den Teambesprechungen der Kindertagesstätte „Fuchsberge“

In unseren Teambesprechungen haben wir den der Raum und die Zeit für viele wichtige Anliegen und Themen, wie zum Beispiel:

- konzeptionelle Arbeit
- Fallbesprechungen/ kollegiale Fallberatung
- Beschwerdemanagement
- Organisatorisches

Während dieser Besprechungen wird immer eine vorab gewählte Person Protokoll führen. Dieses können abwesende Mitarbeiterinnen und abwesende Mitarbeiter nachlesen und sich über besprochene Themen informieren.

Das Protokollbuch ist für alle Mitarbeiter im Personalraum frei zugänglich ausgelegt.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Vertreter unseres Trägers bei einigen Teambesprechungen teilnehmen. Dies setzt eine rechtzeitige Einladung zu relevanten Themen unsererseits voraus.

7.6 Die Mitarbeitergespräche

Mitarbeitergespräche sind eines der wichtigsten Instrumente zur Qualitätssicherung in Kindertagesstätten. Wir nutzen das Instrument der Mitarbeitergespräche zum Beispiel für folgende Zwecke:

- intensiveres Kennenlernen der einzelnen Mitarbeiter
- Aufgabenverteilung
- Verbesserung der Zusammenarbeit im Team
- Erhöhung der Motivation

Grundsätzlich findet einmal im Jahr ein Gespräch zwischen den Mitarbeitern und der Einrichtungsleitung statt. Zusätzlich erfolgt ein Gespräch bei Neubeginn und Beendigung der Tätigkeit in unserer Kindertagesstätte.

Die Inhalte der Mitarbeitergespräche sind so vielseitig, wie unsere Mitarbeiter*innen. Schwerpunkte können jedoch sein:

- Reflexion der Tätigkeit
- Reflexion der Zusammenarbeit im Team
- Zufriedenheit und Motivation
- Leistungsbeurteilung (Arbeits- oder Zwischenzeugnis)
- Wünsche, Anregungen, Sorgen

Die Mitarbeiter*innen unserer Kindertagesstätte „Fuchsberge“ werden leistungsorientiert vergütet. Dies bedeutet, dass für den einzelnen Mitarbeiter oder das gesamte Team zu Beginn jedes Jahres Ziele formuliert werden.

Zur Hälfte der Zielvereinbarungsperiode erfolgt ein Mitarbeitergespräch, sowie am Ende der Periode ein Zielabschlussgespräch.

Die Bezahlung soll einen Anreiz schaffen sich und seine Arbeit zu reflektieren und zu überdenken. Gleichzeitig dient es als Motivation, sowie als Zielkontrolle.

*An dieser Stelle ist es uns wichtig zu sagen, dass es jederzeit möglich ist, dass Mitarbeiter*innen einen Termin für ein Mitarbeitergespräch vereinbaren. Dies kann schriftlich oder mündlich geäußert werden.*

8 Datenschutz

Für eine kompetente Arbeit in unserer Kindereinrichtung ist es notwendig personenbezogene Daten zu erfassen. Bereits bei der Anmeldung werden Daten des Kindes und seiner Familie erhoben, verarbeitet und genutzt. Die personenbezogenen Daten werden nach den besonderen Anforderungen des Datenschutzes behandelt.

In unserer Kindertagesstätte werden von den Kindern Foto- und Videoaufnahmen angefertigt. Diese dienen dazu um den Bildungsauftrag sicherzustellen sowie zur Anfertigung von einem Portfolio, Entwicklungseinschätzungen, Plakaten, zur Darstellung des Alltags auf digitalen Bilderrahmen,

Die Aufnahmen verbleiben in der Kita und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten regelt die Verfahrensweise bei der Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen zum Zwecke der Veröffentlichung von Bildern in der Presse und für die Öffentlichkeitsarbeit.

Weiterhin bedarf es einer Einverständniserklärung bei der Aufnahme von Fotoaufnahmen durch Auszubildende und Praktikanten, für rein schulische Zwecke.

Nach Beendigung der Kita-Zeit erhalten die Eltern das Portfolio ihres Kindes, mit den Fotos und den entsprechenden Beobachtungen, zur Nutzung für private Zwecke. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Kinder und Eltern jederzeit Einsicht in ihr Portfolio nehmen können.

Eine weitere Einverständniserklärung regelt die Weitergabe anamnestischer und diagnostischer Daten ihres Kindes an Behörden, Institutionen und dritte Personen.

Mit Beendigung des Betreuungsvertrages und mit Ablauf der Dokumentationspflicht (10 Jahre) werden alle personenbezogenen Daten gelöscht.

Anlagen

Hausordnung

Rahmenkonzept für die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Stadt Ludwigfelde

Vorschulkonzept *(in Bearbeitung)*

Kinderschutzkonzept *(in Bearbeitung)*

Gewaltschutzkonzept *(in Bearbeitung)*

Auszubildendenkonzept *(in Bearbeitung)*